

Bachelor-Prüfungsordnung-Wechsel
Schnittstellengestaltung für den Übergangszeitraum
bisheriger und neuer Prüfungsordnung für die
wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge
ab 23. November 2009

Lesehinweis für Studierende

Zur gezielten Information dient folgender Lesehinweis:

1. Feststellen, zu welcher Fallgruppe ich gehöre:

- a) Stichtagspunktzahl feststellen (siehe SG1, Seite 3)
- b) Die zutreffende Definition anwenden:

GKOM: Dazu gehören alle Studierenden wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge, die – unabhängig von ihrer Semesterzahl – das Grundstudium nach APO noch nicht abgeschlossen haben, aber zum Stichtag 1. November 2009 eine Grundstudiums-Stichtagspunktzahl von 67 EP oder mehr haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob und wieviel Leistungen des Profilstudiums bereits erbracht sind.

GÜ: Dazu gehören alle Studierenden wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge, die – unabhängig von ihrer Semesterzahl – das Grundstudium nach APO noch nicht abgeschlossen haben, aber zum Stichtag 1. November 2009 eine Grundstudiums-Stichtagspunktzahl von 66 EP oder weniger haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob und wieviel Leistungen des Profilstudiums bereits erbracht sind.

PKOM: Dazu gehören alle Bachelor-Studierenden wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die das Grundstudium nach alter Prüfungsordnung (APO) abgeschlossen haben und im Profilstudium zum 1. November 2009 eine Profil-Stichtagspunktzahl von 49 EP oder mehr haben.

PÜ: Dazu gehören alle Bachelor-Studierenden wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die das Grundstudium nach alter Prüfungsordnung (APO) abgeschlossen haben und im Profilstudium zum 1. November 2009 eine Profil-Stichtagspunktzahl von 48 EP oder weniger haben.

2. Je nach Fallgruppe weiterlesen:

- GKOM → SG2, Seite 5, ferner SG6, Seite 7 und SG7, Seite 8
- GÜ → SG3, Seite 5 und SG8, Seite 28
- PKOM → SG4, Seite 6 und SG7, Seite 8
- PÜ → SG5, Seite 6 und SG8, Seite 28

3. Generell gilt:

- für die Fallgruppen GKOM und PKOM gelten Komplettierungsregeln
- für die Fallgruppen GÜ und PÜ gelten Übertragungsregeln

Überblick

	Seite
Schnittstellenregel SG0: Anwendungsbereich von NPO und NSt	4
Schnittstellenregel SG1: Fallgruppenunterscheidung	4
Schnittstellenregel SG2: Definition und Schnittstellengestaltung für die Fallgruppe GKOM	5
Schnittstellenregel SG3: Definition und Schnittstellengestaltung für die Gruppe GÜ	5
Schnittstellenregel SG4: Definition und Schnittstellengestaltung für die Fallgruppe PKOM	6
Schnittstellenregel SG5: Definition und Schnittstellengestaltung für die Fallgruppe PÜ	7
Schnittstellenregel SG6: Anschlussregeln für den Übergang von Studierenden, die von alter zu neuer Prüfungsordnung unmittelbar zum Grundstudiumsabschluss wechseln	7
Schnittstellenregel SG7: Komplettierungsregeln zur Komplettierung eines nach alter Prüfungsordnung begonnenen Studien- abschnitts, der ebenfalls nach alter Prüfungs- ordnung abgeschlossen wird	8
Schnittstellenregel SG8: Übertragungsregeln für die Anrechnung von nach im alten System APO / ASt erbrachten Leistungen im neuen System von NPO / NSt	28
Schnittstellenregel SG9: Terminliste für das Angebot an Prüfungs- und Studien- leistungen	49
Schnittstellenregel SG10: Umsetzung der Schnittstellenregelungen	49

Vorbemerkungen

- V1: Die nachfolgend dargestellte Regelung ist von der dazu eingesetzten Fakultätskommission konzipiert worden. Sie enthält, soweit einschlägig
- zwingend geltende Vorschriften aus der bisherigen Prüfungsordnungssituation (exakt: aus der Prüfungsordnung für wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge vom 21. Februar 2008 in der nach der zweiten Änderungssatzung vom 9. Januar 2009 geltenden Fassung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Universität Hohenheim vom 7. April 2006), nachfolgend kurz als "alte Prüfungsordnung" bezeichnet, abgekürzt APO;
 - zwingend geltende Vorschriften aus dem zur APO geltenden Studienplan nach dem Stand zum Ende des Sommersemesters 2009, nachfolgend mit ASt abgekürzt;
 - ab 1. Oktober 2009 speziell gültige Interpretationen, Anwendungs- bzw. Durchführungsbestimmungen sowie Änderungen des alten Studienplans ASt, die das Studium nach APO für den Zeitraum ab Wintersemester 2009/2010 dort regeln, wo das Lehrangebot nach dem bisherigen Studienplan ASt nicht mehr unverändert geboten wird. Dabei handelt es sich um eine Studienplanänderung, die der Studiendekan namens der Studienkommission der Fakultät vorgelegt hat und die Fakultät durch den Dekan beschlossen hat (nachfolgend als ASt-Ä bezeichnet);
 - ab 1. Oktober 2009 speziell gültige Interpretationen, Anwendungs- bzw. Durchführungsbestimmungen des Studienplans zur neuen Prüfungsordnung NPO (nachfolgend als NSt bezeichnet), die genau für die im Weiteren präzisierten Fälle gelten. Dabei handelt es sich nicht um Studienplanänderungen, sondern um Anwendungen des neuen Studienplans für bestimmte Fälle, in denen Studierende bereits eine Leistung erbracht haben, die nicht ganz exakt der im neuen Studienplan NSt definierten Leistungen entspricht. Wegen des umfangreichen Auftretens solcher Fälle setzt damit die Fakultät generelle und damit einheitliche Regeln an die Stelle zahlreicher Einzelfallentscheidungen. Dies hat der Studiendekan namens der Studienkommission der Fakultät vorgelegt und die Fakultät durch den Dekan beschlossen.
- V2: Das vorliegende Papier regelt die Schnittstellengestaltung für die Übergangszeit im Einzelnen. Zunächst sind Anwendungsfallgruppen unterschieden. Für jede Anwendungsfallgruppe gelten eindeutig bestimmte Regeln. Eine Teilmenge dieser Regeln (exakt definiert für die später, unter SG1, Seite 3, charakterisierten Fallgruppen GKOM, GÜ sowie PÜ) davon bildet das sogenannte "Übergangskonzept" im Sinne von § 129 IV NPO. Das Übergangskonzept wurde nach Ausarbeitung durch die Entwurfskommission mit dem positiven Votum des Studiendekans namens der Studienkommission der Fakultät vorgelegt und von der Fakultät durch den Dekan in Kraft gesetzt. Die oben angesprochenen Anrechnungsregeln sind Teil des Übergangskonzepts.

- V3: Das angesprochene Übergangskonzept gemäß § 129 IV NPO legt die Fakultät nur für die unten genauer definierten Fallgruppen GKOM, GÜ und PÜ vor, dort jeweils nur in der jeweils definierten Form, ferner ausschließlich für einen Übergang, der im dafür definierten Zeitraum 23. November 2009 bis 22. Dezember 2009 gilt. Dies bedeutet konkret: Nur in diesem Zeitraum und nur für die dafür eindeutig definierten Personengruppen ist ein Übergang möglich. Für frühere und spätere Anträge gibt es die dafür erforderliche Voraussetzung nicht.

Die Regelungen der Schnittstellengestaltung (SG):

Schnittstellenregel SG0: Anwendungsbereich von NPO und NSt

Für Studierende wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge, die ihr Studium im Wintersemester 2009/2010 oder später beginnen, gelten ausnahmslos NPO und NSt.

Schnittstellenregel SG1: Fallgruppenunterscheidung

Alle Studierende, die ihr wirtschaftswissenschaftliches Bachelor-Studium vor dem Wintersemester 2009/2010 begonnen und nicht abgeschlossen haben, nicht den Prüfungsanspruch verloren haben und nicht exmatrikuliert sind (sie alle haben ihr Studium nach der APO begonnen), werden gemäß folgender Einordnungsregeln zum 1. November 2009 genau einer der folgenden vier Fallgruppen mit den entsprechenden Konsequenzen zugeordnet:

- GKOM:** Die Grundstudiums-Komplettierer: Sie schließen das Grundstudium nach APO ab, gehen dann direkt in die NPO-Welt über.
- GÜ:** Die Grundstudiums-Übergänger: Sie steigen sofort in die NPO-Welt über.
- PKOM:** Die Profilstudiums-Komplettierer: Sie schließen ihr Profilstudium und damit ihr ganzes Studium nach APO ab.
- PÜ:** Die Profilstudiums-Übergänger: Sie steigen nach einem abgeschlossenen Grundstudium nach APO in ihrem laufenden Profilstudium unmittelbar in die NPO-Situation über.

Für die Zuordnung in die Fallgruppe ist die *Stichtagspunktzahl des Grundstudiums* bzw. *des Profilstudiums* entscheidend.

Die Grundstudiums-Stichtagspunktzahl enthält alle bis zum 1. November 2009 erworbenen Leistungspunkte (nach APO) sowie die Leistungspunkte aller Prüfungsleistungen, zu denen sich die/der Studierende zu einem Prüfungsversuch im Ersttermin vor dem 1. November 2009 bereits angemeldet, sie aber noch nicht erfolgreich erworben hat (also noch laufende Folgeklausuranmeldungen für Prüfungsleistungen werden mitgezählt).

Die **Profilstudiums-Stichtagspunktzahl** enthält alle bis 1. November 2009 erfolgreich erworbenen Leistungspunkte des Profilstudiums (nach APO) sowie die Leistungspunkte aller Prüfungsleistungen des Profilstudiums, zu denen sich der/die Studierende bereits angemeldet, sie aber noch nicht erfolgreich erworben hat (also noch laufende Folgeklausuranmeldungen für Prüfungsleistungen werden mitgezählt), nicht aber die Punktezahl der Bachelorarbeit (jene bleibt auch dann unberücksichtigt, wenn sie bereits abgeschlossen ist).

Schnittstellenregel SG2: Definition und Schnittstellengestaltung für die Fallgruppe GKOM
--

Zur Fallgruppe GKOM gehören alle Studierenden wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge, die – unabhängig von ihrer Semesterzahl – das Grundstudium nach APO noch nicht abgeschlossen haben, aber zum Stichtag 1. November 2009 eine Grundstudiums-Stichtagspunktzahl von 67 EP oder mehr haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob und wieviel Leistungen des Profilstudiums bereits erbracht sind.

Folge: Studierende der Fallgruppe GKOM schließen ihr Grundstudium nach APO ab. Für noch zu erbringende Leistungen gelten die Komplettierungsregeln K1 bis K31, die unter SG7 geregelt sind. (Dies sind Regelungen nach APO, ASt sowie ggf. Änderungen ASt-Ä dazu). Für diese Gruppe gibt es im Grundstudium **kein** Übergangskonzept. Die Anwendung der Komplettierungsregeln nach SG7 ist zwingend (APO, ASt, ASt-Ä).

Gleichzeitig werden die Studierenden der Gruppe GKOM in den Anwendungsbereich der NPO überführt und zwar mit der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Grundstudiumsabschlusses nach APO. Das bedeutet: Sobald das Grundstudium nach APO mit den dafür nach APO erforderlichen 88 EP abgeschlossen ist, gelten für diese Gruppe im Profilstudium die Regelungen nach NPO und NSt. Für den Übergang gelten die unter SG5 beschriebenen Regeln GÜP1 bis GÜP3. Dieser Übergang in die neue Prüfungsordnung NPO gilt alternativlos (ohne Optionsmöglichkeit gemäß § 129 II). Er ist also auch **nicht** vom formellen Vorliegen des in § 129 IV NPO genannten "Übergangskonzepts" abhängig.

Schnittstellenregel SG3: Definition und Schnittstellengestaltung für die Gruppe GÜ
--

Zur Fallgruppe GÜ gehören alle Studierenden wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge, die – unabhängig von ihrer Semesterzahl – das Grundstudium nach APO noch nicht abgeschlossen haben, aber zum Stichtag 1. November 2009 eine Grundstudiums-

Stichtagspunktzahl von 66 EP oder weniger haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob und wieviel Leistungen des Profilstudiums bereits erbracht sind.

Folge: Studierende dieser Fallgruppe studieren im Normalfall gemäß § 129 IV bereits im Grundstudium nach der neuen Prüfungsordnung NPO. Das in § 129 IV angesprochene Übergangskonzept enthält das vorliegende Papier unter SG8.

Der in § 129 IV NPO angesprochene Antrag gilt als gestellt, sofern die/der Betroffene nicht bis spätestens 22. Dezember 2009 beim Prüfungsamt eine anderslautende Erklärung ("Änderungserklärung") abgibt. Dieses Wahlrecht ergibt sich aus § 129 IV NPO. Die dazu hiermit festgelegte ("umgekehrte") Erklärungsart wirkt verwaltungsvereinfachend.

Fall (a) Wer zunächst der Fallgruppe GÜ zugeordnet wird, aber eine Änderungserklärung abgibt, wird der Gruppe GKOM zugeordnet und nach den für jene Gruppe geltenden Regeln (siehe SG2) behandelt.

Fall (b) Wer bis 22. Dezember 2009 keine Änderungserklärung abgibt (also in dieser Hinsicht nichts tut), bleibt der Fallgruppe GÜ zugeordnet. Für sie / ihn gilt ohne weitere Wahlmöglichkeit folgendes **Übergangskonzept**:

- nach den Übertragungsregeln Ü1 bis Ü26 (siehe unter SG8) werden schon erbrachte Leistungen nach den alten Ordnungen (APO / ASt) als Leistungen nach neuer Prüfungsordnung (NPO) angerechnet. Danach noch fehlende Leistungen sind grundsätzlich nach neuer Prüfungsordnung und neuem Studienplan (NPO / NSt) zu erbringen;
- soweit im WS 2009/2010 angestrebte Leistungen noch nicht nach NPO angeboten werden, sind an deren Stelle die nach den einschlägigen Übertragungsregeln anzurechnenden Altleistungen zu erbringen, jene werden anschließend übertragen;
- eine Rückkehr in ein Studium nach alter Prüfungsordnung (APO) ist ausgeschlossen.

Schnittstellenregel SG4: Definition und Schnittstellengestaltung für die Fallgruppe PKOM
--

Zur Fallgruppe PKOM gehören alle Bachelor-Studierenden wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die das Grundstudium nach alter Prüfungsordnung (APO) abgeschlossen haben und im Profilstudium zum 1. November 2009 eine Profil-Stichtagspunktzahl von 49 EP oder mehr haben.

Folge: Studierende dieser Fallgruppe schließen ihr Profilstudium und damit ihr gesamtes Studium nach der alten Prüfungsordnung und dem alten Studienplan ab. Für noch zu erbringende Studienleistungen gelten die Komplettierungsregeln K32 bis K184 (siehe unter SG7). Es handelt sich dabei um Regelungen nach altem Studienplan und alter Prüfungsordnung (APO / ASt) sowie ggf. Änderungen (ASt-Ä) hierzu. Für diese Gruppe gibt es **kein** Übergangskonzept. Die Anwendung der Komplettierungsregeln ist zwingend (APO / ASt / ASt-Ä).

SG5: Definition und Schnittstellengestaltung für die Fallgruppe PÜ

Zur Fallgruppe PÜ gehören alle Bachelor-Studierenden wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die das Grundstudium nach alter Prüfungsordnung (APO) abgeschlossen haben und im Profilstudium zum 1. November 2009 eine Profil-Stichtagspunktzahl von 48 EP oder weniger haben.

Folge: Studierende dieser Fallgruppe studieren im Normalfall gemäß § 129 IV NPO im Profilstudium nach der neuen Prüfungsordnung und neuem Studienplan. Das in § 129 IV angesprochene Übergangskonzept enthält das vorliegende Papier unter SG8. Der in § 129 IV NPO angesprochene Antrag gilt als gestellt, sofern die/der Betroffene nicht bis spätestens 22. Dezember 2009 beim Prüfungsamt eine anderslautende Erklärung ("Änderungserklärung") abgibt. Dieses Wahlrecht ergibt sich aus § 129 IV NPO. Die dazu hier festgelegte ("umgekehrte") Erklärungsart wirkt verwaltungsvereinfachend.

Fall (a) Wer zunächst der Fallgruppe PÜ zugeordnet wird, aber eine Änderungserklärung abgibt, wird der Gruppe PKOM zugeordnet und nach den für jene Gruppe geltenden Regeln (siehe SG2) behandelt.

Fall (b) Wer bis 22. Dezember 2009 keine Änderungserklärung abgibt (also in dieser Hinsicht nichts tut), bleibt der Fallgruppe PÜ zugeordnet. Für sie / ihn gilt ohne weitere Wahlmöglichkeit folgendes **Übergangskonzept**:

- Nach Regel GÜP1 (siehe unter SG6) wird das fertige APO-Grundstudium übernommen;
- nach Regel GÜP2 (siehe unter SG6) wird die VWL-Leistung auf das neue System angepasst;
- nach den Übergangsregeln Ü1 bis Ü149 (siehe unter SG8) werden schon erbrachte Leistungen nach den alten Ordnungen (APO / ASt) als Leistungen nach neuer Prüfungsordnung (NPO) angerechnet. Danach noch fehlende Leistungen sind nach neuer Prüfungsordnung und neuem Studienplan (NPO / NSt) zu erbringen;
- eine Rückkehr in ein Studium nach alter Prüfungsordnung (APO) ist ausgeschlossen.

Schnittstellenregel SG6: Anschlussregeln für den Übergang von Studierenden, die von alter zu neuer Prüfungsordnung unmittelbar zum Grundstudiumsabschluss wechseln

GÜP1: Wer ein komplettes Grundstudium nach alter Prüfungsordnung hat und das Profilstudium nach neuer Prüfungsordnung absolviert, erhält in allen Zeugnissen und Übersichten die Bezeichnungen, Punktezahlen und Noten nach alter Prüfungsordnung APO (das ergibt 88 EP). Zusätzlich wird die Leistung "Übung im Privatrecht" mit 2 EP im Grundstudium ausgewiesen, dafür jedoch keine Note erteilt. Für das Grundstudium ergibt sich damit die Summe von 90 EP.

In allen Notenberechnungen wird das Grundstudium mit 88 EP berechnet, entsprechend gehen in die Notenberechnungen des Grundstudiums und auch des Gesamtstudiums 2 EP weniger ein.

GÜP2: Wer ein komplettes Grundstudium nach alter Prüfungsordnung hat und das Profilstudium nach neuer Prüfungsordnung absolviert, erhält die Modulleistung "AVWL I: Marktversagen und Staat" mit 6 EP, jedoch ohne Note angerechnet. In die entsprechende Zeugnisrubrik wird an dieser Stelle der Vermerk "Anrechnung aus früherer Prüfungsordnung" aufgenommen. In die Notenberechnung des Gesamtstudiums gehen deswegen 6 EP weniger ein. (Zusammen mit GÜP1 berechnet sich die Note damit insgesamt aus 172 EP, sofern keine weiteren Besonderheiten außerhalb dieser Schnittstellenregelungen auftreten).

GÜP3: Die Module eines Faches, das nach APO komplett abgeschlossen ist und bei dem dabei die Kompensationsregel in Anspruch genommen worden ist, werden nicht nach den Übergangsregeln Ü8 bis Ü149 angerechnet, sondern in folgender Weise:

- alle Einzelmodule des Faches nach NSt werden ohne separate Notenangabe mit dem Vermerk "Anrechnung aus früherer Prüfungsordnung" und der Leistungspunktezahl nach NPO angerechnet;
- das Fach insgesamt erhält die nach APO errechnete Durchschnittsnote;
- in alle Notenberechnungen nach NPO gehen die Einzelmodule des Faches jeweils mit der Fachdurchschnittsnote nach APO ein.

Schnittstellenregel SG7: Komplettierungsregeln zur Komplettierung eines nach alter Prüfungsordnung begonnenen Studienabschnitts, der ebenfalls nach alter Prüfungsordnung abgeschlossen wird

K0: Lage ohne besondere Regelung

Wo nachfolgend nichts geregelt ist, gilt der Grundsatz, dass die Altleistung (gemäß ASt und APO) weiterhin zu erbringen ist. Die Fakultät bzw. der veranstaltende Lehrstuhl hat dann, solange Bedarf besteht, gemäß den einschlägigen Entscheidungen des Prüfungsausschusses zumindest im bisherigen Turnus die Möglichkeit zur Leistungserbringung nach bisherigem Muster sicherzustellen (also entsprechende Klausuren zu stellen). Dies gilt in allen Fällen, die nachfolgend nicht explizit anders geregelt sind.

Vorbemerkung: Die Regeln K1 bis K31 gelten sowohl für die Fallgruppe GKOM, als auch für die Fallgruppe PKOM; die Regeln K32 bis K184 gelten nur für die Fallgruppe PKOM.

K1: Kompensationsregel

Nach alter Prüfungsordnung gilt die Kompensationsmöglichkeit in der dort geregelten Form. Für alle, die nach den hier formulierten Komplettierungsregeln ihr Grund- bzw. Profilstudium abschließen, gilt, um unbillige Härten in der Schnittstellensituation zu vermeiden, folgende Härtefallregelung:

Wenn die Kompensationsregel nicht sofort anwendbar ist (sie ist in jedem Fall vorrangig anzuwenden) und mit einem dritten Prüfungsversuch ein erfolgreicher Abschluss des Studienabschnitts möglich wäre, wird ein solcher dritter Prüfungsversuch nach Wahl der / des Studierenden auf Antrag für eine der nicht bestanden Leistungen dann zugelassen, wenn er in analoger Anwendung des § 109 NPO erlaubt wäre (allgemeine Entscheidung des Prüfungsausschusses).

K2: Modifizierte Neuleistungs-Teile anstelle einer fehlenden Altleistung

Bei der Komplettierung (= Erbringung von Leistungen, die nach alter Prüfungs- und Studienordnung gelten sollen) wird in den nachfolgenden Regeln anstelle der fehlenden Altleistung (Leistung nach APO und ASt) eine bestimmte Leistung eines neuen Moduls (Modul nach NSt) verlangt. Dabei haben die verwendeten Kurzbezeichnungen ("Teilleistung", "angepasste Leistung" sowie "angepasste Teilleistung") folgende Bedeutung:

K2.1 "Teilleistung zu X":

Dies ist eine Leistung zum inhaltlichen Teilgebiet X der Modulklausur des neuen Moduls. Eine Teilleistung kommt insbesondere dort vor, wo sich das neue Modul aus zwei (oder mehr) Vorlesungsgebieten zusammensetzt, für die bisher ein separater Leistungsnachweis gefordert war. Realisiert werden kann eine Teilleistung z. B. dadurch, dass die betreffende Teilmenge der Klausurteilnehmer des neuen Moduls den gleichen Anfangstermin wie alle regulären Teilnehmer haben, jedoch eine Klausurstellung bekommen, die sich nur auf das betreffende Gebiet bezieht. Wenn zur Komplettierung der Altleistungen zwei Teilleistungen aus demselben neuen Modul notwendig sind, muss geprüft werden, ob eine zeitgleiche Klausur möglich ist.

Diese Klausurstellung kann z. B. exakt die gleichen Fragen enthalten. Zu beachten ist, dass eine Klausurzeit von weniger als 60 Minuten **nicht** möglich ist. Sollte also die reguläre Klausurzeit des Gesamtmoduls 90 Minuten betragen, ist die passende Hälfte um eine Zusatzaufgabe zu ergänzen. Sollte die Klausurzeit des Gesamtmoduls hingegen 120 Minuten betragen, genügt eine entsprechende Aufsplittung. Klar ist in jedem Fall, dass inhaltlich der Stoff der neuen Veranstaltung zu dem Teilgebiet X zugrunde zu legen ist (nicht etwa der frühere Inhalt nach ASt). Eine Teilleistung ist weder schwerer noch leichter als der entsprechende Teil der neuen Modulleistung zu gestalten.

K2.2 "Angepasste Leistung zu X":

Dies ist eine Leistung zum prinzipiell gleichen Stoffgebiet wie bisher, allerdings für eine andere EP-Zahl als sie jetzt (nach NSt) angeboten wird. Beispiel: Das neue Modul Y hat 6 EP, das bisherige Modul Y_{alt} (oft sind die Bezeichnungen identisch: $Y = Y_{alt}$) hatte nur 4 EP. Dann ist von den Komplettierern eine Leistung zu verlangen, die ihrem kleineren Workload entspricht. In welcher Weise dies geschieht, sollte bei Existenz solcher Hörer bereits in der Veranstaltung gesagt werden. Denkbar ist z. B.

- eine geringere Erwartung an die häusliche Eigenarbeit (z. B. Buch Z sollen die NSt-Studis lesen, die ASt-Studis müssen nicht, dürfen aber),
- geringerer Stoffumfang (z. B. die letzten beiden Sitzungen in der Vorlesung sind für die ASt-Studis nicht klausurrelevant).

In einer Klausur kann das Gewünschte so realisiert werden, dass

- (a) z. B. eine der Aufgaben für ASt- und NSt-Studis unterschiedlich ist;
- (b) die Klausuren völlig gleich sind – weil die Fragen aus der Stoffschnittmenge stammen (was natürlich nicht vorher gesagt werden kann, die Ansage wäre wie bei a);
- (c) die Klausurfragen zwar völlig gleich sind, obwohl die zu lernende Stoffmenge unterschiedlich war, diese Unterschiede jedoch bei der Bewertung berücksichtigt werden (von den NSt-Hörern war wegen Literatur Z auch das Argument "Z_{spezial}" zu erwarten, von den ASt-Teilnehmern nicht).

Achtung: Es geht nicht um unterschiedliche Bearbeitungszeiten für *gleiche Fragen*! Soweit die Untergrenze von 60 Minuten nicht unterschritten wird, kann aber eine kürzere Klausur für die Leistungserbringer mit kleinerer EP-Zahl gestellt werden.

K2.3: "Angepasste Teilleistung zu X":

Dies ist eine Leistung mit beiden Besonderheiten aus K2.1 und K2.2.

K2.4: "Punktemäßige Höher-Anpassung":

In manchen Komplettierungsregeln wird anstelle einer fehlenden Altleistung ein Teil einer Neuleistung verlangt, der etwas weniger Leistungspunkte umfasst als nach ASt erforderlich. Z. B. wird eine Altleistung zu 4 EP durch die Hälfte eines Neumoduls (zu 3 EP) ersetzt. Der Vermerk "Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet" weist darauf hin, dass in diesem Fach die Leistung kleineren Umfangs akzeptiert wird.

Hinweis zu allen Ersatzleistungen: Die alte Prüfungsordnung verlangt zwingend die Einhaltung einer Zeitsummenbegrenzungen für die Klausuren. Deshalb ist nach APO dringend darauf zu achten, sich bei den Klausurlängen am notwendigen Zeitminimum zu orientieren!

Für das Erbringen noch fehlender Leistungen bis zu Ende des Studienabschnitts (also Grund- bzw. Profilstudium), gelten im Einzelnen die Komplettierungsregeln K3 bis K184.

Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für Studierende nach alter PO

Grundstudium

nach alter Prüfungsordnung / altem Studienplan noch fehlende Leistung		letzt- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	zu erbringende Leistung bzw. Ersatzleistung gemäß entsprechender Studienplan-Änderung	erst- maliges Klausur- angebot
Methodische Grundlagen:		20 EP			
Mathematik:	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	4 EP	WS 09/10	K3 Quantitative Methoden 2: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2 (Teilleistung) (KN1)	SS 10
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	4 EP	Nov. 09	K4 Quantitative Methoden 1: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1 (angepasste Leistung) (KN1)	WS 09/10
Statistik:	Statistik I	8 EP	SS 10	K5 Quantitative Methoden 3: Statistik 2*	WS 10/11
	Statistik II				
Wirtschafts-informatik:	Betr. Informationsverarbeitung / Pers. Informationsverarbeitung	4 EP	SS 09 (FP)	K6 Wirtschafts-informatik: Betr. Informationsverarbeitung / Pers. Informationsverarbeitung (angepasste Leistung)	WS 09/10

KN1: Liegt die Modulleistung in Statistik nach alter Ordnung vor, kann sie wie folgt verwendet werden (in nicht tauschbarer Reihenfolge):
1. Falls Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I nicht vorhanden ist, an dessen Stelle. Vermerk: "Anrechnung aus früherer Prüfungsordnung"
2. Falls Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II nicht vorhanden ist, an dessen Stelle. Vermerk: "Anrechnung aus früherer Prüfungsordnung"

* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.

FP: Folgeprüfungszeitraum des angegebenen Semesters

Betriebswirtschaftslehre:

26 EP

GBWL I:	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4 EP	kein Angebot
GBWL II:	Technik des betr. Rechnungswesen I	3 EP	kein Angebot
	Technik des betr. Rechnungswesen II	3 EP	WS 09/10
GBWL III:	Beschaffung und Produktion	4 EP	WS 09/10 (FP)
GBWL IV:	Marketing	4 EP	WS 09/10 (FP)
	Investition und Finanzierung	4 EP	WS 09/10 (FP)
GBWL V:	Grdl. der Informationsverarbeitung	4 EP	WS 09/10 (FP)

K7	GBWL 1: Strukturen der BWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Teilleistung)*	WS 09/10
K8	GBWL 1: Strukturen der BWL	Einführung in das Rechnungswesen (Teilleistung)	WS 09/10
K9	GBWL 2: Leistungsprozess	Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung (Teilleistung)	SS 10
K10	GBWL 2: Leistungsprozess	Beschaffung und Produktion (Teilleistung)*	SS 10
K11	GBWL 3: Vermarktungsprozess	Marketing (angepasste Leistung)	WS 10/11
K12	GBWL 4: Finanzprozess	Investition und Finanzierung (angepasste Leistung)	WS 10/11
K13	Keine weitere Leistung zu erbringen. Vermerk: "Anrechnung der Leistungspunkte durch veränderten Studienplan." Eine Note wird nicht erteilt.		

* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.

Volkswirtschaftslehre:

26 EP

GVWL I:	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3,5 EP	kein Angebot
GVWL II:	Mikroökonomik	6 EP	SS 09 (FP)
GVWL III:	Makroökonomik	6 EP	SS 09 (FP)
GVWL IV:	Finanzwissenschaft	3,5 EP	WS 09/10 (FP)
	Ordnungspolitik	3,5 EP	WS 09/10 (FP)
GVWL V:	Geldpolitik	3,5 EP	SS 10 (FP)

K14	Keine weitere Leistung zu erbringen. Vermerk: "Anrechnung der Leistungspunkte durch veränderten Studienplan." Eine Note wird nicht erteilt.		
K15	GVWL 1:	Märkte und wirtschaftliche Entscheidungen	WS 09/10
K16	GVWL 2:	Einkommen, Beschäftigung und Inflation	SS 10
K17	AVWL 1: Marktversagen und Staat:	Ordnungspolitik* (KN2)	SS 10
K18	GVWL 4:	Geld und Währung (angepasste Leistung)	WS 10/11

* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.

KN2: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist die neue Modulleistung zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die Veranstaltungsleistung "Finanzwissenschaft" erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".

Rechtswissenschaften:			10 EP	
Rechtswissenschaft:	Bürgerliches Recht I	3,5 EP	SS 10 (FP)	K19 Teilleistung zum Teilgebiet "Einführung in das Zivilrecht" aus dem neuen Modul Recht 1: Grundlagen" SS 10
	Öffentliches Recht I	3,5 EP	WS 09/10 (FP)	K20 Teilleistung zum Teilgebiet "Verfassungs- und Verwaltungsrechtliche Grundlagen" aus dem neuen Modul Recht 1: Grundlagen" SS 10
	Öffentliches Recht II		WS 09/10 (FP)	K21 Teilleistung zum Teilgebiet "Verfassungs- und Verwaltungsrechtliche Grundlagen" aus dem neuen Modul Recht 1: Grundlagen" SS 10
	BZW.	3 EP		BZW.
	Bürgerliches Recht II		SS 10 (FP)	Recht 2: Wirtschaftsrecht (angepasste Leistung) WS 10/11
* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.				
Sozialwissenschaften:			6 EP	
Sozialwissenschaft:	Einführung in die Wirtschaftssoziologie	3 EP	kein Angebot	K22 Sozialwissen- Einführung in die Wirtschaftssoziologie (Teilleistung) WS 09/10
	Einführung in die Wirtschaftspsychologie	3 EP	kein Angebot	K23 Einführung in die Wirtschaftspsychologie (Teilleistung) WS 09/10
Profilstudium				
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:			16 EP	
Management:	ABWL I: Perspektiven d. Unternehmensführung	4 EP	SS 09 (FP)	K24 ABWL 1: Unternehmensführung (Teilleistung)* SS 10
	ABWL II: Managementsysteme	4 EP	SS 09 (FP)	K25 Management Management-Systeme (Teilleistung)* SS 10
Rechnungswesen:	ABWL III: Externes Rechnungswesen	4 EP	WS 09/10 (FP)	K26 ABWL 2: Externes Rechnungswesen (Teilleistung)* WS 10/11
	ABWL IV: Internes Rechnungswesen	4 EP	WS 09/10 (FP)	K27 Rechnungswesen Internes Rechnungswesen (Teilleistung)* WS 10/11
* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.				
Allgemeine Volkswirtschaftslehre:			16 EP	
Wirtschaftsdynamik:	AVWL I: Außenwirtschaft	4 EP	SS 10	K28 Teilleistung zum Teilgebiet "Währung" aus dem neuen Modul GVWL 4: Geld und Währung WS 10/11
	AVWL II: Wachstum	4 EP	SS 10	K29 Teilleistung zum Teilgebiet "Wachstum" aus dem neuen Modul AVWL 2: Wirtschaftsdynamik und Innovation WS 10/11
Marktanalyse:	AVWL III: Wettbewerb	4 EP	WS 09/10 (FP)	K30 GVWL 3: Unvollkommener Wettbewerb und strategische Interaktion (angepasste Leistung) SS 10
	AVWL IV: Arbeitsmarkt	4 EP	SS 10	K31 Teilleistung zum Teilgebiet "Innovation" aus dem neuen Modul AVWL 2: Wirtschaftsdynamik und Innovation WS 10/11

Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für betriebswirtschaftliche Profulfächer

nach alter Prüfungsordnung / altem Studienplan noch fehlende Leistung	letzt-maliges Klausurangebot	Regel-Nr.	zu erbringende Leistung bzw. Ersatzleistung gemäß entsprechender Studienplan-Änderung	erst-maliges Klausurangebot
Money, Banking and Finance (Burghof):	16 EP		Banking and Finance:	
Money, Banking and Finance	Corporate Finance (V) 4 EP	SS 09 (FP)	K32 Grundlagenmodul: Finance	Corporate Finance (angepasste Klausur) SS 10
Banking	Bank-Management (V) 3 EP	SS 10	K33 Bank Management (KN3)	WS 10/11
	Investment Banking and Capital Markets (V) 3 EP	SS 10		
Finance	Seminar Finance (SEM) 6 EP		K34 Seminarmodul	Seminar Finance
KN3: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist die neue Modulleistung zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die Veranaltungsleistung "Investment-Banking and Capital Markets" erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".				
Information Systems (Schoop):	16 EP		Information Systems:	
Informations- und Kommunikationssysteme I	Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme (V) 4 EP	SS 09 (FP)	K35 Betriebliches Kommunikationsmanagement	Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme (angepasste Teilklausur) SS 10
	Verhandlungsübung (Ü) 1 EP	WS 09/10	K36	Case Study BIKS (angepasste Teilleistung) SS 10
Informations- und Kommunikationssysteme II	Aktuelle Kapitel der Wirtschaftsinformatik (V) BZW. Einführung in den Systementwurf (V) 3 EP	SS 10	K37 Informations- und Kommunikationstechnologien	Einführung in den Systementwurf (angepasste Klausur) WS 10/11
	Wissensverarbeitung SS 10			BZW. Wissensverarbeitung (angepasste Klausur) WS 10/11
Seminarmodul	Seminar: Informationssysteme (SEM) 6 EP		K38	Projektseminar IS
	Projekt: Informationssysteme (Projekt) 2 EP			
Interne Managementfunktionen (Troßmann):	16 EP		Interne Managementfunktionen:	
Internes Management I: Controlling	Controlling als interne Managementfunktion (VÜ) 4 EP	SS 09 (FP)	K39 Internes Management 1: Controlling	Controlling als interne Managementfunktion (angepasste Leistung) SS 10
	Projektmanagement 3 EP	WS 09/10	K40	Projektmanagement WS 10/11
Internes Management II	UND Corporate Entrepreneurship: Internes Unternehmertum 3 EP	SS 10	K41 Internes Management 2	UND Corporate Entrepreneurship: Internes Unternehmertum WS 10/11
	BZW. Internes Wachstum SS 10			BZW. Internes Wachstum WS 10/11
Seminarmodul	Seminar zum Internen Management (SEM) 6 EP		K42 Seminarmodul	Seminar zum Internen Management

Marktorientierte Unternehmensführung (Voeth): 16 EP

Grundlagenmodul	Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung (V)	4 EP	SS 09 (FP)
Aufbaumodul	Organisation und Personalwesen (V)	3 EP	WS 09/10
	Marketing Management (V)	3 EP	WS 09/10
Seminarmodul	Seminar zur marktorientierten Unternehmensführung (SEM)	6 EP	

Marktorientiertes Management:

K43	Marktorientierte Unternehmensführung (Teilleistung) (KN4)	SS 10
K44	Marktorientierte Unternehmensführung (Teilleistung) (KN4)	SS 10
K45	Marketing-Management	SS 10
K46	Seminarmodul Seminar zum marktorientierten Management	

KN4: Es handelt sich um eine jeweils inhaltlich passende Teilklausur; fehlen beide Alleistungen, sind dementsprechend beide Teilleistungen der neuen Modulleistung "Marktorientierte Unternehmensführung" zu erbringen.

Rechnungswesen (Hachmeister): 16 EP

Grundlagenmodul	Handels- und Steuerbilanzen (V)	4 EP	SS 09 (FP)
Aufbaumodul	Grundfragen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (V)	3 EP	SS 10
	Grundfragen des Controlling (V)	3 EP	SS 10
Seminarmodul	Seminar zum Rechnungswesen (SEM)	6 EP	

Rechnungswesen:

K47	Grundlagenmodul Handels- und Steuerbilanzen (angepasste Leistung)	SS 10
K48	Grundfragen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (Teilleistung)	WS 10/11
K49	Grundfragen des Controlling (Teilleistung)	WS 10/11
K50	Seminarmodul Seminar zum Rechnungswesen	

Quantitative Methoden (Kleine): 16 EP

Basismethoden	Optimierungsmethoden (V)	4 EP	kein Angebot
Anwendungen	Angewandte Optimierung (V)	3 EP	kein Angebot
	Datenmanagement (V)	3 EP	kein Angebot
Seminarmodul	Quantitative Modelle und Methoden in den Wirtschaftswissenschaften (SEM)	6 EP	

Supply Chain Management (Kleine):

K51	Bestandsmanagement (Teilleistung) *	WS 09/10
K52	Steuerungsinstrumente im Supply Chain Management (angepasste Leistung)	WS 09/10
K53	Datenmanagement (Teilleistung)	WS 09/10
K54	Seminarmodul Anwendungen im Supply Chain Management	

* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.

Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für volkswirtschaftliche Profildächer

nach alter Prüfungsordnung / altem Studienplan noch fehlende Leistung	letzt-maliges Klausurangebot	Regel-Nr.	zu erbringende Leistung bzw. Ersatzleistung gemäß entsprechender Studienplan-Änderung	erstmaliges Klausurangebot
Europäische Wirtschaft und Politik (Spahn): 16 EP			Europäische Wirtschaft und Politik:	
Grundlagenmodul:	Europäische Integration (V) 4 EP SS 10 (FP)	K55	Europäische Regionalökonomik (angepasste Leistung)	WS 10/11
Aufbaumodul	Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU (V) 4 EP WS 09/10	K56	Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU (KN5)	SS 10
	Strategien der Geldpolitik (V) 4 EP WS 09/10	K57	Strategien der Geldpolitik (KN5)	SS 10
Seminarmodul	Proseminar Europäische Wirtschaft und Politik (P-SEM) 4 EP	K58	Seminarmodul Seminar Europäische Wirtschaft und Politik (SEM)	
KN5: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist eine der neuen Veranstaltungsleistungen zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die angerechnete Veranstaltungsleistung erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".				
Historische Wirtschaftsforschung (aus C4; Streb): 16 EP			Historische Wirtschaftsforschung:	
Grundlagenmodul	Globalisierung und Antiglobalisierung (V) 4 EP SS 09 (FP)	K59	Globalisierung und Antiglobalisierung (KN6)	SS 10
	Amerikas Aufstieg zur wirtschaftlichen Weltmacht (V) 3 EP WS 09/10	K60	Wirtschaftspolitik und Unternehmerverhalten im Dritten Reich (angepasste Leistung)	WS 10/11
Aufbaumodul	Wirtschaftspolitik und Unternehmerverhalten im Dritten Reich (V) 3 EP SS 10	K61	Seminarmodul Empirische Analyse ökonomischer Probleme (SEM)	
Seminarmodul	Empirische Analyse ökonomischer Probleme (SEM) 6 EP			
KN6: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist die neue Modulleistung zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die Veranstaltungsleistung "Amerikas Aufstieg zur wirtschaftlichen Weltmacht" erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".				
Industrieökonomik (Schwalbe): 16 EP			Industrieökonomik:	
Grundlagenmodul	Methoden der Industrieökonomik (V) 4 EP SS 09 (FP)	K62	Methodische Grundlagen der Industrieökonomik (Teilleistung)	SS 10
Aufbaumodul	Industrieökonomik I (V) 3 EP WS 09/10	K63	Industrieökonomik 1 (Teilleistung)	SS 10
	Industrieökonomik II (V) 3 EP SS 10	K64	Industrieökonomik 2 (angepasste Leistung)	WS 10/11
Seminarmodul	Industrieökonomisches Seminar (SEM) 6 EP	K65	Seminarmodul Industrieökonomik Seminar Industrieökonomik (SEM)	

Ökonometrie (Wagenhals):

16 EP

Grundlagenmodul	Schätzen und Testen (V)	4 EP	WS 09/10
Aufbaumodul	Ökonomische Analyse von Querschnittsdaten (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)
	Ökonomische Analyse von Zeitreihen (V)	4 EP	WS 09/10
Seminarmodul	Ökonometrisches Proseminar (P-SEM)	4 EP	

Ökonometrie:

K66	Grundlagenmodul	Grundlagenkurs Ökonometrie (angepasste Leistung)	SS 10
K67	Aufbaumodul	Aufbaukurs Ökonometrie (KN7)	SS 10
K68	Seminarmodul	Seminar Ökonometrie (SEM)	

KN7: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist die neue Modulleistung zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Beide Altveranstaltungen erhalten den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".

Wachstum und Beschäftigung (Hagemann):

16 EP

Wirtschafts-entwicklung und Arbeitsmarkt	Wirtschaftsentwicklung der BRD (V)	4 EP	WS 09/10
	Arbeitsmarkt und Dienstleistungen (V)	4 EP	WS 09/10
Wachstum und Beschäftigung	Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)
Seminarmodul	Wachstum und Beschäftigung (SEM)	4 EP	

Wachstum und Beschäftigung

K69		Wirtschaftsentwicklung der BRD (Teilleistung)*	SS 10
K70		Arbeitsmarkt und Dienstleistungen (Teilleistung)*	SS 10
K71	Grundlagenmodul	Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (angepasste Leistung)	WS 10/11
K72	Seminarmodul	Seminar Wachstum und Beschäftigung (SEM)	

* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.

Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für ökonomisch-integrative Profulfächer

nach alter Prüfungsordnung / altem Studienplan noch fehlende Leistung	letzt-maliges Klausurangebot	Regel-Nr.	zu erbringende Leistung bzw. Ersatzleistung gemäß entsprechender Studienplan-Änderung	erst-maliges Klausurangebot
Innovationsökonomik (Streb): 16 EP			Innovationsökonomik (Pyka):	
Grundlagenmodul	New Economy, Technologie und Beschäftigung (V)	4 EP SS 10		
	UND			
	Innovationen und wirtschaftliche Entwicklung (V)	4 EP SS 10	K73 New Economy, Technologie und Beschäftigung (KN8)	WS 10/11
Aufbaumodul	Innovationsmanagement (V)	4 EP SS 10 (FP)	K74 Innovationsmanagement (angepasste Leistung)	WS 10/11
Seminarmodul	Innovationsökonomik (SEM)	4 EP	K75 Seminarmodul Seminar Innovationsökonomik (SEM)	
KN8: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist die neue Modulleistung zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die Veranstaltungsleistung "Innovationen und wirtschaftliche Entwicklung" erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".				
International Business and Economics (Gerybadze): 16 EP			International Business and Economics:	
Grundlagenmodul	Multinational Corporations (V)	4 EP SS 09 (FP)	K76 Grundlagenmodul Multinational Corporations (angepasste Leistung)	SS 10
Aufbaumodul	International Economics (V)	4 EP SS 10	K77 Aufbaumodul International Economics (angepasste Leistung)	WS 10/11
Seminarmodul	International Business Intelligence (P-SEM)	4 EP	K78 Seminarmodul International Business Intelligence (SEM) (KN9)	
	International Economics and Institutions (SEM)	4 EP	K79 Topics in International Economics (SEM) (KN9)	
KN9: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist eine der neuen Veranstaltungsleistungen zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die angerechnete Veranstaltungsleistung erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".				
Kartellrecht und Ökonomie (Escher-Weingart / Schwalbe): 16 EP			Kartellrecht und Ökonomie:	
Kartellrecht	Kartellrecht (V)	4 EP SS 09 (FP)	K80 Kartellrecht Kartellrecht (VÜ)	SS 10
Wettbewerbstheorie und -politik	Wettbewerbstheorie (V)	3 EP SS 10	K81 Wettbewerbstheorie und -politik (Teilleistung)	WS 10/11
	Wettbewerbspolitik (V)	3 EP SS 10	K82 Wettbewerbstheorie und -politik (Teilleistung)	WS 10/11
Seminarmodul	Interdisziplinäres Seminar zu Kartellrecht und Ökonomie (SEM)	6 EP	K83 Interdisziplinäres Seminar Interdisziplinäres Seminar Kartellrecht und Ökonomie (SEM)	

Steuerlehre (Kahle): **16 EP**

Grundlagenmodul	Finanzwissenschaftliche Steuerlehre (V)	4 EP	SS 09 (FP)
	Das Deutsche Steuersystem (V)	4 EP	WS 09/10
Aufbaumodul	Unternehmensbesteuerung und Rechtsform (V)	4 EP	SS 10
Seminarmodul	Proseminar Fallstudien zur nationalen Unternehmensbesteuerung (P-SEM)	4 EP	

Steuerlehre:

K84	Finanzwissenschaftliche Steuerlehre (Teilleistung)*	SS 10
K85	Das deutsche Steuersystem (Teilleistung)*	SS 10
K86	Aufbaumodul Unternehmensbesteuerung und Rechtsform (angepasste Leistung)	WS 10/11
K87	Seminarmodul Seminar zur Steuerlehre (SEM)	

* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.

Sustainability (Ahlheim): **16 EP**

Betriebliche und volkswirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit	Umweltmanagement (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)
	Umweltökonomik (V)	4 EP	SS 10
Umwelt-kommunikation	Sustainability Communications (V)	4 EP	WS 09/10
Seminarmodul	Proseminar Sustainability (P-SEM)	4 EP	

Sustainability:

K88	Umweltmanagement (angepasste Leistung) (KN10, KN11)	SS 10
K89	Umweltökonomik (angepasste Leistung) (KN10, KN11)	WS 10/11
K90	Keine weitere Leistung zu erbringen. Vermerk: "Anrechnung der Leistungspunkte durch veränderten Studienplan." Eine Note wird nicht erteilt.	
K91	Seminarmodul Seminar Sustainability (SEM)	

KN10: Wurde die Veranstaltungsleistung "Sustainability Communications" bereits erbracht und fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen im Modul "Betriebliche und volkswirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit", wird die fehlende Leistung mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung im Modul wird übernommen.

KN11: Wurde die Veranstaltungsleistung "Sustainability Communications" bereits erbracht und fehlen beide Veranstaltungsleistungen im Modul "Betriebliche und volkswirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit", ist eine der neuen Veranstaltungsleistungen zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die angerechnete Veranstaltungsleistung erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".

Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für weitere Profulfächer

nach alter Prüfungsordnung / altem Studienplan noch fehlende Leistung	letzt-maliges Klausurangebot	Regel-Nr.	zu erbringende Leistung bzw. Ersatzleistung gemäß entsprechender Studienplan-Änderung	erst-maliges Klausurangebot
Angewandte Managementsoziologie (Buß): 16 EP			Angewandte Managementsoziologie:	
Grundlagenmodul	Einführung in die Praxis der Management- und Betriebssoziologie (V) 4 EP SS 09 (FP)	K92	Grundlagenmodul Management in der modernen Gesellschaft (angepasste Leistung)	SS 10
Aufbaumodul	Public Relations: Wertewandel und Unternehmensidentität (V) 3 EP WS 09/10	K93	Public Relations: Wertewandel und Unternehmensidentität (Teilleistung)	WS 10/11
	Angewandte Sozialforschung (Projekt-Workshop) 3 EP WS 09/10	K94	Projektworkshop zu Public Relations (Teilleistung)	WS 10/11
Seminarmodul	Managementinstrumente moderner Führung (SEM) 6 EP	K95	Seminarmodul Moderne Unternehmensführung (SEM)	
Ethikmanagement (Schramm): 16 EP			Ethikmanagement:	
Grundlagenmodul	Unternehmensethik in Theorie und Praxis (V) 4 EP WS 09/10 (FP)	K96	Unternehmensethik (angepasste Leistung)	SS 10
Aufbaumodul	Betriebliches Umweltmanagement (V) 3 EP WS 09/10	K97	Umweltmanagement (angepasste Leistung) (KN12)	SS 10
	Wertewandel und Unternehmensidentität (V) 3 EP WS 09/10	K98	Public Relations: Wertewandel und Unternehmensidentität (angepasste Leistung) (KN12)	WS 10/11
Seminarmodul	Angewandtes Umweltmanagement (SEM) BZW. Konzepte der Wirtschafts- und Unternehmensethik (SEM) 6 EP BZW. Managementinstrumente moderner Führung (SEM)	K99	Seminarmodul Angewandtes Umweltmanagement (SEM) BZW. Konzepte der Wirtschafts- und Unternehmensethik (SEM) BZW. Managementinstrumente moderner Führung (SEM)	
KN12: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist eine der neuen Veranstaltungsleistungen zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die angerechnete Veranstaltungsleistung erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".				
Konsumentenverhalten (Ahlheim): 16 EP			Konsumentenverhalten:	
Verbraucher-kommunikation	Verbraucher und Public Relations (V) 4 EP WS 09/10	K100	Keine weitere Leistung zu erbringen. Vermerk: "Anrechnung der Leistungspunkte (ohne Note) durch veränderten Studienplan."	
Konsumökonomik und Verbraucherpolitik	Haushalts- und Konsumökonomik (V) 4 EP WS 09/10 (FP)	K101	Haushalts- und Konsumökonomik (KN13, KN14)	SS 10
	Verbraucherpolitik (V) 4 EP SS 10	K102	Verbraucherpolitik (KN13, KN14)	WS 10/11
Seminarmodul	Proseminar Konsumentenverhalten (P-SEM) 4 EP	K103	Seminarmodul Seminar Konsumentenverhalten (SEM)	
KN13: Wurde die Veranstaltungsleistung "Verbraucher und Public Relations" bereits erbracht und fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen im Modul "Konsumökonomik und Verbraucherpolitik", wird die fehlende Leistung mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung im Modul wird übernommen. KN14: Wurde die Veranstaltungsleistung "Verbraucher und Public Relations" bereits erbracht und fehlen beide Veranstaltungsleistungen im Modul "Konsumökonomik und Verbraucherpolitik", ist eine der neuen Veranstaltungsleistungen zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die angerechnete Veranstaltungsleistung erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".				

Konsumentenverhalten und Gesundheit (Sousa-Poza):			16 EP
Grundlagenmodul	Gesundheitsökonomik I (V)	4 EP	SS 09 (FP)
	Gesundheitsökonomik II (V)	3 EP	WS 09/10
Aufbaumodul	Gender, Food and Health (V)		SS 10
	BZW. Methodisches Seminar (V)	3 EP	SS 10
Seminarmodul	Ausgewählte Fragen des Gesundheitsverhaltens (SEM)	6 EP	

Konsumentenverhalten und Gesundheit:		
K104	Gesundheitsökonomik (KN15)	SS 10
K105	Gender und Gesundheit	WS 11/12
K106	BZW. Methodisches Seminar zur Gesundheitsökonomik	WS 10/11
K107	Seminarmodul Ausgewählte Fragen des Gesundheitsverhaltens (SEM)	

KN15: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist die neue Moduleistung zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet.

Krankenversicherungssysteme (Schiller):			16 EP
Grundlagenmodul	Risiko und Versicherung (V)	4 EP	SS 09 (FP)
	Risiko und Versicherung (Ü)	2 EP	kein Angebot
Aufbaumodul	Krankenversicherungssysteme (VÜ)	6 EP	SS 10
Seminarmodul	Proseminar zu ausgewählte Fragen der Krankenversicherung (P-SEM)	4 EP	

Krankenversicherungssysteme:		
K108	Risiko und Versicherung (Teilleistung)	SS 10
K109	Übung zu Risiko und Versicherung (Teilleistung)	
K110	Grundzüge der deutschen Krankenversicherung (Teilleistung) Übung zu Grundzüge der deutschen Krankenversicherung (Teilleistung)	WS 10/11
K111	Seminar zu ausgewählte Fragen der Krankenversicherung (SEM)	

Management von Einrichtungen des Gesundheitswesens (Ernst):			16 EP
Grundlagenmodul	Gesundheitssysteme I - Institutionen und Anreizstrukturen für das Angebot von Gesundheitsleistungen (V)	3 EP	WS 09/10
	Planung und Kontrolle in Organisationen des Gesundheitswesens (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)
Aufbaumodul	UND Grundprinzipien des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur am Beispiel der ökonomischen Evaluation (V)		WS 09/10
	BZW. Medizin für Ökonomen (V)	3 EP	WS 09/10
	BZW. Wichtige rechtliche Aspekte des Gesundheitsmanagements (V)		WS 09/10
	BZW. Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (V)		WS 09/10
	Ausgewählte Fragen des Gesundheitsmanagements (SEM)	6 EP	

Management von Einrichtungen des Gesundheitswesens:		
K112	Keine weitere Leistung zu erbringen. Vermerk: "Anrechnung der Leistungspunkte durch veränderten Studienplan." Eine Note wird nicht erteilt.	
K113	Planung, Kontrolle und Steuerung von Einrichtungen des Gesundheitswesens (angepasste Leistung)	SS 10
	UND Ökonomische Evaluation im Gesundheitswesen (angepasste Leistung)	SS 10
K114	BZW. Medizin für Ökonomen (angepasste Leistung)	SS 10
	BZW. Einführung ins Medizinrecht (angepasste Leistung)	SS 10
	(Leistung wird nicht mehr angeboten)	
K115	Seminarmodul Ausgewählte Fragen des Gesundheitswesens (SEM)	

Soziale Sicherung (Schramm):		16 EP	
Grundlagenmodul	Institutionen der sozialen Sicherung in der BRD (V)	4 EP	SS 09 (FP)
	Soziale Sicherung zwischen Haushaltsökonomie, Markt und Staat (V)	3 EP	WS 09/10
Aufbaumodul	Wirtschaftsethik der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes (V)	3 EP	SS 10
Seminarmodul	Seminar zur sozialen Sicherung (SEM)	6 EP	

Soziale Sicherung:		
K116	Soziale Sicherung zwischen Haushaltsökonomik, Markt und Staat (KN16)	SS 10
K117	Aufbaumodul Wirtschaftsethik der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes (angepasste Leistung)	WS 10/11
K118	Seminarmodul Seminar zur Sozialen Sicherung (SEM)	

KN16: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist die neue Modulleistung zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die Veranstaltungsleistung "Institutionen der sozialen Sicherung" erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".

Sozialmanagement (Ernst):		16 EP	
Grundlagenmodul	Einführung in die Ökonomik und Institutionen der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen (V)	3 EP	WS 09/10
Aufbaumodul	Ausgewählte Management- und Steuerungsinstrumente für soziale Dienstleistungen (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)
	Methoden der Qualitätssicherung und -evaluation sozialer Dienste (V)	3 EP	SS 10
Seminarmodul	Vertiefendes Seminar (SEM)	6 EP	

Sozialmanagement:		
K119	Planung, Kontrolle und Steuerung von Einrichtungen sozialer Dienstleistungen (angepasste Leistung)	SS 10
K120	Management sozialer Einrichtungen (KN17)	WS 10/11
K121	Seminarmodul Ausgewählte Fragen des Sozialmanagements (SEM)	

KN17: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist die neue Modulleistung zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen verwendet. Die Veranstaltungsleistungen erhalten den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".

Wirtschaftspsychologie (Schuler):		16 EP	
Grundlagenmodul	Prüfungsleistung zu Personalmarketing und Personalauswahl und Organisation und Führung (V)	7 EP	WS 09/10 (FP)
	Studienleistung zu Personalmarketing und Personalauswahl BZW. Organisation und Führung (V)		WS 09/10 (FP)
Aufbaumodul	Markt- und Werbepsychologie (V)	3 EP	WS 09/10
Seminarmodul	Psychologie der Gruppe und Teamarbeit (SEM)	6 EP	

Wirtschaftspsychologie:		
K122	Personalmarketing und Personalauswahl (angepasste Leistung)	SS 10
K123	Organisation und Führung (angepasste Leistung)	WS 10/11
K124	Markt- und Werbepsychologie (Teilleistung)	
K125	Psychologie der Gruppe und Teamarbeit (Teilleistung)*	

* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.

Wirtschaftsrecht (Escher-Weingart):

16 EP

Grundlagenmodul			
Privates Wirtschaftsrecht (KN20)	Gesellschaftsrecht (V)	4 EP	SS 09 (FP)
BZW.			
Grundlagenmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht			
	Wirtschaftsverfassungsrecht (V)	4 EP	SS 09 (FP)
Kartellrecht			
	Kartellrecht (V)	3 EP	WS 09/10
	BZW.		
	Fallstudien zum Kartellrecht (V)	3 EP	SS 10
BZW.			
Wirtschaftsrecht			
	Arbeitsrecht (V)	3 EP	SS 10
	BZW.		
	Unternehmen im Streit (V)	3 EP	WS 09/10
BZW.			
IT-Recht			
	Internetrecht (V)	3 EP	WS 09/10
	BZW.		
	Informatikrecht (V)	3 EP	SS 10
BZW.			
Wirtschaftsverwaltungsrecht			
	Wirtschaftsverwaltungsrecht (V)	3 EP	SS 10
	BZW.		
	Umweltrecht (V)	3 EP	SS 10
BZW.			
Internationales Wirtschaftsrecht			
	Europarecht (V)	3 EP	WS 09/10
	BZW.		
	Außenwirtschaftsrecht und Recht der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen (V)	3 EP	SS 10
BZW.			
Steuerrecht			
	Steuerrecht I (V)	3 EP	WS 09/10
	BZW.		
	Steuerrecht II (V)	3 EP	WS 09/10
Seminarmodul Privates Wirtschaftsrecht			
	Seminar Gesellschaftsrecht (SEM)	6 EP	
BZW.			
	Seminar Öffentliches Wirtschaftsrecht (SEM)	6 EP	
BZW.			
Seminarmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht			
	Seminar Europarecht (SEM)	6 EP	
	BZW.		
	Seminar Umweltrecht (SEM)	6 EP	

Wirtschaftsrecht:

K126

Gesellschaftsrecht (angepasste Leistung)		SS 10
BZW.		
Verfassungsrechtliche Grundlagen der Wirtschaftsordnung (angepasste Leistung)		SS 10
Kartellrecht (angepasste Leistung)		
BZW.		
Fallstudien zum Kartellrecht (angepasste Leistung) (KN18)		WS 10/11
BZW.		
Arbeitsrecht (angepasste Leistung) (KN18)		WS 10/11
(Leistung wird nicht mehr angeboten)		
BZW.		
(Leistung wird nicht mehr angeboten)		
(Leistung wird nicht mehr angeboten)		
BZW.		
Wirtschaftsverwaltungsrecht (angepasste Leistung) (KN18)		WS 10/11
BZW.		
Umweltrecht (angepasste Leistung) (KN18)		WS 10/11
BZW.		
Europarecht (angepasste Leistung) (KN18)		SS 10
(Leistung wird nicht mehr angeboten)		
BZW.		
Steuerrecht (angepasste Leistung) (KN18)		SS 10
Gesellschaftsrecht (SEM)		
BZW.		
Öffentliches Wirtschaftsrecht (SEM)		
BZW.		
Europarecht (SEM)		
BZW.		
Umweltrecht (SEM)		

KN20: Hinweis aus altem Studienplan: Wahlweise eine Prüfungsleistung im Grundlagenmodul Privates Wirtschaftsrecht oder Öffentliches Wirtschaftsrecht mit vier Leistungspunkten. Zusätzlich müssen Studienleistungen im Umfang von zwölf Leistungspunkten erworben werden, darunter zwingend sechs Leistungspunkte im Rahmen eines Seminars; die sechs Leistungspunkte außerhalb des Seminars können von den Studierenden nach Interessen frei gewählt werden (auch modulübergreifend).

KN18: Ist von den beiden nach AST zu wählenden Veranstaltungen nur ein Leistungsnachweis vorhanden, wird als zweite der Altleistungen die im jeweiligen Alt-Modul genannte Zweitleistung mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist eine der neuen Veranstaltungsleistungen zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Altleistungen des gewählten Moduls verwendet.

Hinweis: Die Regelnummern K128 bis K133 sind nicht vergeben.

Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für besondere Profulfächer im internationalen Profil

nach alter Prüfungsordnung / altem Studienplan noch fehlende Leistung	letzt-maliges Klausurangebot	Regel-Nr.	zu erbringende Leistung bzw. Ersatzleistung gemäß entsprechender Studienplan-Änderung	erst-maliges Klausurangebot
Wirtschaftsenglisch (Gerybadze): 16 EP			Wirtschaftsenglisch:	
Grundlagenmodul	Business English I (Ü)	6 EP permanent	K135 Grundlagenmodul	Business English 1 permanent
	Business English II (Ü)			Business English 2 permanent
Aufbaumodul I	Business English III (Ü)	6 EP permanent	K136 Aufbaumodul I	Business English 3 permanent
Seminarmodul	Español Comercial I (P-SEM)	4 EP permanent	K137 Aufbaumodul II	Español Comercial 1 permanent
	BZW.			BZW.
	Español Comercial II (P-SEM)			Español Comercial 2 permanent
	BZW.			BZW.
	Le français des affaires I (P-SEM)			Le français des affaires 1 permanent
	BZW.			BZW.
	Le français des affaires II (P-SEM)			Le français des affaires 2 permanent
Wirtschaftsfranzösisch (Gerybadze): 16 EP			Wirtschaftsfranzösisch:	
Grundlagenmodul	Le français des affaires I (Ü)	6 EP permanent	K138 Grundlagenmodul	Le français des affaires 1 permanent
	Le français des affaires II (Ü)			Le français des affaires 2 permanent
Aufbaumodul I	Le français des affaires III (Ü)	6 EP permanent	K139 Aufbaumodul I	Le français des affaires 3 permanent
Seminarmodul	Business English I (P-SEM)	4 EP permanent	K140 Aufbaumodul II	Business English 1 permanent
	BZW.			BZW.
	Business English II (P-SEM)			Business English 2 permanent
	BZW.			BZW.
	Español Comercial I (P-SEM)			Español Comercial 1 permanent
	BZW.			BZW.
	Español Comercial II (P-SEM)			Español Comercial 2 permanent
Wirtschaftsspanisch (Gerybadze): 16 EP			Wirtschaftsspanisch:	
Grundlagenmodul	Español Comercial I (Ü)	6 EP permanent	K141 Grundlagenmodul	Español Comercial 1 permanent
	Español Comercial II (Ü)			Español Comercial 2 permanent
Aufbaumodul I	Español Comercial III (Ü)	6 EP permanent	K142 Aufbaumodul I	Español Comercial 3 permanent
Aufbaumodul II	Business English I (P-SEM)	4 EP permanent	K143 Aufbaumodul II	Business English 1 permanent
	BZW.			BZW.
	Business English II (P-SEM)			Business English 2 permanent
	BZW.			BZW.
	Le français des affaires I (P-SEM)			Le français des affaires 1 permanent
	BZW.			BZW.
	Le français des affaires II (P-SEM)			Le français des affaires 2 permanent

Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für besondere Profulfächer im wirtschaftspädagogischen Profil

nach alter Prüfungsordnung / altem Studienplan noch fehlende Leistung	letzt-maliges Klausurangebot	Regel-Nr.	zu erbringende Leistung bzw. Ersatzleistung gemäß entsprechender Studienplan-Änderung	erst-maliges Klausurangebot
Wirtschaftspädagogik (Jungkunz): 16 EP			Wirtschaftspädagogik:	
Erziehungswissenschaftliches und wirtschaftspädagogisches Grundmodul	Einführung in die Erziehungswissenschaft (V) Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (V) 4 EP	SS 09 (FP)	K144 Erziehungswissenschaftliches und wirtschaftspädagogisches Grundmodul	Einführung in die Erziehungswissenschaften (angepasste Leistung) Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik SS 10
Aufbaumodul zur Wirtschafts-pädagogik	Theorien des Unterrichtens (V) 4 EP	SS 10	K145 Aufbaumodul zur Wirtschafts-pädagogik	Theorien des Unterrichtens (angepasste Leistung) WS 10/11
Seminarmodul zum Schulpraktikum	Vorbereitendes Proseminar zum Wirtschaftslehreunterricht (P-SEM) Nachbereitendes Seminar zum Wirtschaftslehreunterricht (SEM) 4 EP 4 EP		K146 Seminarmodul zum Schulpraktikum	Vorbereitendes Seminar zum Wirtschaftslehreunterricht (SEM)* Nachbereitendes Seminar zum Wirtschaftslehreunterricht (SEM)*
			* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.	
Geschichte (Streb): 16 EP			Geschichte:	
Grundlagenmodul	Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit bis zur Industrialisierung (V) Agrargeschichte der vorindustriellen Zeit (V) 4 EP 4 EP	WS 09/10 WS 09/10	K148 Grundlagenmodul	Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit bis zur Industrialisierung (Teilleistung)* SS 10
Aufbaumodul	Wirtschaftsgeschichte der BRD (V) 4 EP	WS 09/10 (FP)	K149 Aufbaumodul	Agrargeschichte der vorindustriellen Zeit (Teilleistung)* SS 10
Seminarmodul	Geschichte Deutschlands (P-SEM) 4 EP		K150 Seminarmodul	Wirtschaftsgeschichte der BRD (angepasste Leistung) WS 10/11
			K151 Seminarmodul	Geschichte Deutschlands (SEM)
			* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.	
Wirtschaftsethik (Schramm): 16 EP			Wirtschaftsethik:	
Grundlagenmodul	Unternehmensethik in Theorie und Praxis (V) 4 EP	SS 09 (FP)	K152 Grundlagenmodul	Unternehmensethik (angepasste Leistung) SS 10
Aufbaumodul	Wirtschaftsethik der Sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes (V) UND Ökonomische Moralkulturen (V) BZW. Globalisierungsethik (V) 3 EP 3 EP WS 09/10	SS 10 SS 10	K153 Wirtschaftsethik (Soziale Sicherung und Arbeitsmarkt) (KN19)	WS 10/11
Seminarmodul	Konzepte der Wirtschafts- und Unternehmensethik (SEM) 6 EP		K154 Seminarmodul	Konzepte der Wirtschafts- und Unternehmensethik (SEM) 6 EP
KN19: Fehlt eine der beiden alten Veranstaltungsleistungen, wird sie mit dem Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan" angerechnet; die Note der vorhandenen Leistung wird übernommen. Fehlen beide Veranstaltungsleistungen, ist die neue Modulleistung zu erbringen. Die dort erzielte Note wird für beide Alteistungen verwendet. Dann gilt die Veranstaltungsleistung "Globalisierungsethik" als gewählt. Die Veranstaltungsleistung "Globalisierungsethik" erhält den Vermerk "Anrechnung durch veränderten Studienplan".				

Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für Doppelfächer im wirtschaftspädagogischen Profil

nach alter Prüfungsordnung / altem Studienplan noch fehlende Leistung			letz- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	zu erbringende Leistung bzw. Ersatzleistung gemäß entsprechender Studienplan-Änderung	erst- maliges Klausur- angebot
Katholische Theologie (Schramm):			32 EP		Katholische Theologie:	
Grundlagenmodul	Der unterhaltsame Gott: Grundfragen der Theologie (V)	4 EP	SS 10	K155	Der unterhaltsame Gott. Grundfragen der Theologie (Teilleistung)	WS 10/11
	Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments (V)	3 EP	WS 09/10	K156	Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments (V)	SS 10
	Grundfragen der Religionsphilosophie (V)	3 EP	SS 10	K157	Propheten BZW. Weisheitsbücher BZW. Paulus BZW. Johannes	SS 10
Aufbaumodul	Die synoptischen Evangelien (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)	K158	Die synoptischen Evangelien (angepasste Leistung)	SS 10
	Grundlagen der Theologischen Ethik (V)			K159	Grundlagen der Theologischen Ethik (Teilleistung)	SS 10
	Grundfragen der Religionspädagogik (V)	3 EP	SS 10	K160	Grundlagen der Religionspädagogik (Teilleistung)	SS 10
	Gotteslehre (V)	4 EP	permanent	K161	Gotteslehre (alte Leistung wird weiterhin angeboten)	permanent
Seminarmodul	Theorie und Praxis des Religionsunterrichts (mit Hospitationen) (VÜ)	3 EP	WS 09/10	K162	Didaktik des Religionsunterrichts (Teilleistung)	SS 10
	Exegetische Methoden (P-SEM)	4 EP	WS 09/10	K163	Exegetische Methoden (Teilleistung)	SS 10
	Christentum und Weltreligionen (P-SEM)	4 EP	SS 10	K164	Interreligiöses Lernen im Dialog mit den Weltreligionen (angepasste Leistung)	WS 10/11
Evangelische Theologie (Mell):			32 EP		Evangelische Theologie:	
Seminarmodul Theologie als Wissenschaft	Einführung in die evangelische Theologie (P-SEM)	3 EP		K165	Einführung in die evangelische Theologie (angepasste Leistung)	
	Einführung in die evangelische Religionspädagogik (P-SEM)	1 EP		K166	Bisherige Leistung wird weiterhin angeboten.	
Grundlagenmodul: Biblische Theologie	Bibelkunde Neues Testament (Ü)	4 EP	SS 09 (FP)	K167	Bibelkunde Neues Testament (angepasste Leistung)	SS 10
	Bibelkunde Altes Testament (Ü)	4 EP	WS 09/10 (FP)	K168	Bibelkunde Altes Testament (angepasste Leistung)	WS 10/11
	Vom Verstehen biblischer Texte (P-SEM)	4 EP	SS 10	K169	Vom Verstehen biblischer Texte (angepasste Leistung)	WS 10/11
Grundlagenmodul Religionspädagogik	Zum Schulpraktikum (Ü)	2 EP	SS 10	K170	Zum Schulpraktikum (angepasste Leistung)	WS 10/11
	Grundlagen der Religionspädagogik (P-SEM)	4 EP	WS 09/10	K171	Grundlagen der Religionspädagogik (angepasste Leistung)	SS 10
Grundlagenmodul Systematische Theologie	Der evangelische Glaube (P-SEM)	4 EP	SS 10	K172	Der evangelische Glaube (angepasste Leistung)	WS 10/11
	Evangelische Ethik (V)	2 EP	WS 09/10	K173	Die evangelische Ethik (angepasste Klausur)	SS 10
Grundlagenmodul: Kirchengeschichte	Grundthema der Neueren Kirchengeschichte (SEM)	4 EP	WS 09/10		Thema der Neueren Kirchengeschichte (angepasste Leistung)	SS 10

Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für das zusätzliche Profulfach im sozialökonomischen Profil

nach alter Prüfungsordnung / altem Studienplan noch fehlende Leistung	letzt-maliges Klausurangebot	Regel-Nr.	zu erbringende Leistung bzw. Ersatzleistung gemäß entsprechender Studienplan-Änderung	erst-maliges Klausurangebot
Beratungslehre (Hoffmann, 430 A):	16 EP		Beratungslehre:	
Grundlagenmodul	Beratungslehre (V) 4 EP	SS 09 (FP)	K174 Grundlagenmodul Beratungslehre (angepasste Leistung)	SS 10
Aufbaumodul	Beratungsgesprächstraining (V) 3 EP	WS 09/10	K175 Aufbaumodul Beratungsgesprächstraining (Teilleistung)	SS 10
	Kommunikations- und Kooperationstraining (V) 3 EP	SS 10	K176 Aufbaumodul Kommunikations- und Kooperationstraining (Teilleistung)	WS 10/11
Seminarmodul	Teilnehmerorientierte Projekt und Bildungsarbeit (SEM) 6 EP		K177 Seminarmodul Teilnehmerorientierte Projekt- und Bildungsarbeit (SEM)	

Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für das zusätzliche Profulfach im agrarökonomischen Profil

nach alter Prüfungsordnung / altem Studienplan noch fehlende Leistung	letzt-maliges Klausurangebot	Regel-Nr.	zu erbringende Leistung bzw. Ersatzleistung gemäß entsprechender Studienplan-Änderung	erst-maliges Klausurangebot
Management von Agrarbetrieben (Doluschitz):	16 EP		Management von Agrarbetrieben (N.N.):	
Grundlagenmodul	Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre (VÜ) 4 EP	SS 09 (FP)	K178 Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre (angepasste Leistung) MIT Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre (Ü)	SS 10
Aufbaumodul	Betriebliche Planungsmethoden (V) 6 EP	SS 10	K179 Betriebliche Planungsmethoden Betriebliche Planungsmethoden	WS 10/11
Seminarmodul	Landwirtschaftliche Unternehmensführung (SEM) 6 EP		K180 Management in landwirtschaftlichen Unternehmen Kooperation und Kommunikation UND Landwirtschaftliche Unternehmensführung	WS 10/11 WS 10/11
Ökonomie der Agrarmärkte (Doluschitz):	16 EP		Ökonomie der Agrarmärkte (N.N.):	
Grundlagen	Grundlagen der Agrarpolitik (V) 2 EP	SS 10	K181 Grundlagen der Agrarpolitik und Marktlehre Grundlagen der Agrarpolitik (angepasste Leistung)	WS 10/11
	Grundlagen der Marktlehre (V) 4 EP	WS 09/10 (FP)	K182 Grundlagen der Marktlehre Grundlagen der Marktlehre (angepasste Leistung)*	WS 10/11
Aufbaumodul	International Food and Agricultural Trade (V) 6 EP	WS 09/10	K183 International Food and Agricultural Trade International Food and Agricultural Trade (angepasste Leistung)	SS 10
Seminarmodul	Organisation, Marketing und Management in der Ernährungswissenschaft (P-SEM) 4 EP		K184 Organisation, Marketing und Management in der Ernährungswissenschaft Organisation, Marketing und Management in der Ernährungswissenschaft	

* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.

Schnittstellenregel SG8: Übertragungsregeln für die Anrechnung von nach im alten System APO / ASt erbrachten Leistungen im neuen System von NPO / NSt

Ü0: Lage ohne besondere Regelung

Soweit eine bestimmte Leistung oder ein ganzes Fach in den nachfolgenden Übertragungsregeln nicht vorkommt, gibt es für sie keine Übertragungsregel. Das bedeutet, dass für diese Leistungen keine Anrechnung durch Leistungen möglich ist, die nach APO / ASt erbracht wurden. Wollte man in solchen Fällen dennoch eine Übertragung erreichen, bedürfte es dazu separater Entscheidungen der zuständigen Stellen (ggf. z. B. des Prüfungsausschusses).

Vorbemerkung: Die folgenden Übertragungsregelungen sind in folgender Zuordnung anzuwenden:

- für die Fallgruppe GÜ alle Übertragungsregeln Ü1 bis Ü149 komplett und unmittelbar,
- für die Fallgruppe PÜ nur die Regeln Ü2 bis Ü7 sowie Ü23 bis Ü149,
- für die Fallgruppe GKOM die Regeln Ü1, Ü3 bis Ü7 sowie Ü23 bis Ü149, jedoch mit aufgeschobener Wirkung erst ab bestätigtem Ende des Grundstudiums.

Ü1: Für Studierende der Fallgruppe GÜ werden Leistungen nach neuer Ordnung (NPO / NSt) sowohl des Grund- als auch des Profilstudiums gemäß den Übergangsregeln Ü8 bis Ü149 als erbracht anerkannt, soweit die jeweils genannten Attleistungen vorliegen. Für die Studierenden der Fallgruppe GKOM gelten die nach den folgenden Übergangsregeln anzuerkennenden Leistungen erst zu dem späteren Zeitpunkt als übertragen, in dem das Grundstudium nach SG3 insgesamt anerkannt wurde. Noch nicht erbrachte Leistungen des Profilstudiums werden nach NSt / NPO abgelegt.

Ü2: Für die Fallgruppe PÜ gelten neben den Regeln Ü1 bis Ü7 ausschließlich die Übertragungsregeln Ü23 bis Ü149.

Ü3: Ausweis der Anrechnung: Für die Übertragung gibt es zwei Arten:

1. Normalfall: Nach Anrechnung gemäß Ü8 bis Ü149 gilt die anerkannte neue Leistung (nach NPO) als so erbracht, als ob sie von vornherein nach den neuen Ordnungen abgelegt worden wäre. Sie wird in den Zeugnissen und Übersichten deshalb komplett nach dem neuen System (NPO) ausgewiesen. Diese Art wird in den Übertragungsregeln Ü8 bis Ü149 nicht besonders gekennzeichnet.
2. Ausnahmefall: Nach Anrechnung gemäß den Übertragungsregeln Ü8 bis Ü149 gilt die anerkannte Leistung (nach NPO) mit folgender Besonderheit als erbracht: Da inhaltlich größere Unterschiede zwischen der tatsächlich erbrachten und der anerkannten Leistung bestehen, wird in den Zeugnissen und Ergebnislisten unter dem anerkannten Modul der Vermerk "Anrechnung

aus früherer Prüfungsordnung" angebracht. Diese Form der Anrechnung ist in den folgenden Übertragungsregelungen durch das Symbol **A** gekennzeichnet. Wie sich die Note des anerkannten Moduls ergibt, ist im Zweifelsfall in den Übertragungsregelungen ebenfalls separat angegeben. In eindeutigen Fällen ist dazu nichts vermerkt, dann wird die Note der übertragenden Leistung als Note der neuen, anerkannten Leistung übernommen.

Ü4: Teilanrechnung:

In bestimmten Fällen der folgenden Übertragungsregelungen wird die Anrechnung eines Moduls nach NPO von der Erbringung einer weiteren Leistung (Restleistung) abhängig gemacht. In diesem Fall verschiebt sich die Anrechnung bis zum Vorliegen dieser Restleistung. Das so anzurechnende Modul kann **nicht** auf andere Weise erbracht werden. Die Note des anerkannten Moduls ergibt sich als Durchschnitt aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilnoten der schon erbrachten Altleistung und der neu erbrachten Restleistung. Eine für sich nicht ausreichende Note einer Restleistung kann deshalb prinzipiell ausgeglichen werden. Ist dies der Fall, ist das neue, anerkannte Modul bestanden und kann nicht wiederholt werden. Ergibt sich nach einem Prüfungsversuch zur Restleistung eine nicht mindestens ausreichende Gesamtnote des Moduls, gilt dies als (ggf. weiterer) Fehlversuch der neuen Modulprüfung; soweit noch möglich, ist dann die Restleistung zu wiederholen. Auch hier gilt: Fehlversuche werden nur bei Prüfungsleistungen gezählt.

Ü5: "Teilleistung":

Bei einer Teilanrechnung gemäß Ü4 wird in den nachfolgenden Einzelübertragungsregeln in manchen Fällen die geforderte Restleistung als "Teilleistung zu X" bezeichnet. Dies ist eine Leistung zu dem inhaltlichen Teilgebiet X der Modulleistung des neuen Moduls. Eine Teilleistung kommt insbesondere dort vor, wo sich das neue Modul aus zwei (oder mehr) Vorlesungsgebieten zusammensetzt, für die bisher ein separater Leistungsnachweis gefordert war. Realisiert werden kann eine Teilleistung in Form einer Klausur z. B. dadurch, dass die betreffende Teilmenge der Klausurteilnehmer des neuen Moduls den gleichen Anfangstermin wie alle regulären Teilnehmer haben, jedoch eine Klausurstellung bekommen, die sich nur auf das betreffende Gebiet bezieht. Diese Klausurstellung kann z. B. exakt die gleichen Fragen enthalten. Zu beachten ist, dass eine Klausurzeit von weniger als 60 Minuten **nicht** möglich ist. Sollte also die reguläre Klausurzeit des Gesamtmoduls 90 Minuten betragen, ist die passende Hälfte um eine Zusatzaufgabe zu ergänzen. Sollte die Klausurzeit des Gesamtmoduls hingegen 120 Minuten betragen, genügt eine entsprechende Aufsplittung. Klar ist in jedem Fall, dass inhaltlich der Stoff der neuen Veranstaltung zu dem Teilgebiet X zugrunde zu legen ist (nicht etwa der frühere Inhalt nach ASt). Eine Teilklausur ist weder schwerer noch leichter als der entsprechende Teil der neuen Modulleistung zu gestalten.

Ü6: Nicht angerechneter Rest:

Alle nicht angerechneten Leistungen (und nur die) sind komplett nach der neuen Prüfungsordnung und dem neuen Studienplan (NPO / NSt) zu erwerben. Insbesondere zählen alle Leistungen dazu, für die keine Übertragungsregel aus Alt-

leistungen existiert. Ist also in den Regeln Ü8 bis Ü149 eine Übertragung nicht geregelt, dann gibt es dazu keine und die neue Leistung ist einschränkungslos neu zu erbringen.

Ü7: Fehlversuchszählung:

Einschlägige fehlgeschlagene Prüfungsversuche nach alter Prüfungsordnung (APO) werden prinzipiell übertragen. Dafür gelten folgende Durchführungsregeln: Eine Fehlversuchsanrechnung kommt nur dort in Frage, wo sowohl mindestens eine der zu übertragenden Altleistungen (nach APO) als auch die anzurechnende Neuleistung (nach NPO) eine Prüfungsleistung ist. In jedem Fall wird pro NSt-Modul höchstens ein einzelner erfolgloser Prüfungsversuch per Übertragung gezählt. In einigen der nachfolgenden Übertragungsregeln ist die Fehlversuchsanrechnung beispielhaft angegeben.

Einzelregelungen der Übertragung:

Übertragungsregeln für das Bachelor-Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften

neue Leistungen		erstmaliges Klausurangebot	Regel-Nr.	anzuerkennende Leistungen aus bisheriger Ordnung	letztmaliges Klausurangebot
Methodische Grundlagen:		24 EP			
Quantitative Methoden 1:	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (VÜ)	6 EP	WS 09/10	Ü8 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (4 EP), GGF. (ÜN1) ersatzweise Statistik (A) (8 EP)	Nov. 09 SS 10
Quantitative Methoden 2:	Statistik 1 (VÜ)	6 EP	SS 10	Ü9 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (4 EP), GGF. (ÜN1) ersatzweise Statistik (8 EP)	WS 09/10 SS 10
Quantitative Methoden 3:	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2 (VÜ)	6 EP	SS 10		
	Statistik 2 (VÜ)	6 EP	WS 10/11	Ü10 Statistik (8 EP)	SS 10
Wirtschaftsinformatik:	Betr. Informationsverarbeitung (VÜ)	6 EP	WS 09/10	Ü11 Betr. / Pers. Informationsverarbeitung (4 EP) BZW. (ÜN2, ÜN3) Grdl. der Informationsverarbeitung (4 EP)	SS 09 (FP) WS 09/10 (FP)
	Pers. Informationsverarbeitung (VÜ)				

Anmerkung:

ÜN1: Die Leistung in Statistik nach alter PO kann für zwei Anrechnungen genutzt werden: stets für Quantitative Methoden III, zusätzlich für Folgendes (in nicht tauschbarer Reihenfolge):

1. Für Quantitative Methoden II (falls Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I nicht vorhanden).
2. Für Quantitative Methoden I (falls Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II nicht vorhanden, jedoch Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I).
3. Anstelle der vorhandenen Leistung in Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I für Quantitative Methoden II, wenn sich dadurch eine bessere Note ergibt.

ÜN3: Eine vorhandene Leistung in "Grdl. der Informationsverarbeitung" wird wie folgt verwendet (in nicht tauschbarer Reihenfolge):

1. Falls "Betr. / Pers. Informationsverarbeitung" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
2. Falls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
3. Falls "Technik des betr. Rechnungswesen I" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
4. Falls "Beschaffung und Produktion" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
5. Falls "Technik des betr. Rechnungswesen II" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
6. Falls die Note besser ist als in "Betr. / Pers. Informationsverarbeitung" an dessen Stelle.

Wenn keine dieser 6 Fälle vorliegt, bleibt die Leistung unberücksichtigt.

FP: Folgeprüfungszeitraum des angegebenen Semesters

Betriebswirtschaftslehre:

24 EP

GBWL 1: Strukturen der BWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6 EP	WS 09/10	Ü12	GBWL I: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (4 EP) (ersatzweise: ÜN3 , dann A)	kein Angebot
	Einführung in das Rechnungswesen				UND (ÜN4) Technik des betr. Rechnungswesen I (3 EP) (ersatzweise: ÜN3 , dann A)	kein Angebot

Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:

- GBWL I: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (4 EP)						
GBWL 2: Leistungs- prozess	Beschaffung und Produktion	6 EP	WS 09/10	Ü13	GBWL III: Beschaffung und Produktion (4 EP) (ersatzweise: ÜN3 , dann A)	WS 09/10 (FP)
	Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung				UND (ÜN4) Technik des betr. Rechnungswesen II (3 EP) (ersatzweise: ÜN3 , dann A)	WS 09/10

Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:

- GBWL III: Beschaffung und Produktion (4 EP)						
GBWL 3: Vermarktungs- prozess	Marketing	6 EP	WS 10/11	Ü14	Marketing (4 EP)	WS 09/10 (FP)

Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:

- Marketing (4 EP)						
GBWL 4: Finanzprozess	Investition und Finanzierung	6 EP	WS 10/11	Ü15	Investition und Finanzierung (4 EP)	WS 09/10 (FP)

Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:

- Investition und Finanzierung (4 EP)						
---------------------------------------	--	--	--	--	--	--

Anmerkung:

ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.

ÜN3: Eine vorhandene Leistung in "Grdl. der Informationsverarbeitung" wird wie folgt verwendet (in nicht tauschbarer Reihenfolge):

1. Falls "Betr. / Pers. Informationsverarbeitung" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
2. Falls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
3. Falls "Technik des betr. Rechnungswesen I" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
4. Falls "Beschaffung und Produktion" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
5. Falls "Technik des betr. Rechnungswesen II" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
6. Falls die Note besser ist als in "Betr. / Pers. Informationsverarbeitung" an dessen Stelle.

Wenn keine dieser 6 Fälle vorliegt, bleibt die Leistung unberücksichtigt.

ÜN4:

- a) Wenn für beide Modulteile Leistungen nach alter PO übertragen werden, berechnet sich die neue Modulnote im Verhältnis 4 : 3 aus den übertragenen Leistungen (auch bei Verwendung von Ersatzleistungen).
- b) Wenn nur eine der beiden Modulteile ersetzt wird, muss für den fehlenden Teil eine Teilklausur von 60 Minuten (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Dann berechnet sich die neue Modulnote in jedem Fall aus den beiden Teilnoten mit der Gewichtung 3 : 3. Die erforderliche Teilklausur wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

Volkswirtschaftslehre:			24 EP			
GVWL 1:	Märkte und wirtschaftliche Entscheidungen	6 EP	WS 09/10	Ü16	GVWL II: Mikroökonomik (6 EP)	SS 09 (FP)
Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:						
				- GVWL II: Mikroökonomik (6 EP)		
GVWL 2:	Einkommen, Beschäftigung und Inflation	6 EP	SS 10	Ü17	GVWL III: Makroökonomik (6 EP)	SS 09 (FP)
Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:						
				- GVWL III: Makroökonomik (6 EP)		
GVWL 3:	Unvollkommener Wettbewerb und strategische Interaktion	6 EP	SS 10	Ü18	GVWL I: Einführung in die VWL (A) (3,5 EP) BZW. (ÜN2) AVWL III: Wettbewerb (4 EP)	kein Angebot WS 09/10 (FP)
Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:						
				- GVWL I: Einführung in die VWL (3,5 EP) - AVWL III: Wettbewerb (4 EP)		
GVWL 4:	Geld und Währung	6 EP	WS 10/11	Ü19	GVWL V: Geldpolitik (3,5 EP) BZW. (ÜN2) AVWL I: Außenwirtschaft (A) (4 EP)	SS 10 (FP) SS 10
Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:						
				- GVWL V: Geldpolitik (3,5 EP) - AVWL I: Außenwirtschaft (4 EP)		
Rechtswissenschaften:			12 EP			
Recht 1: Grundlagen	Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlagen Einführung in das Zivilrecht	6 EP	SS 10	Ü20	Öffentliches Recht I (3,5 EP) BZW. (ÜN2) Öffentliches Recht II (3 EP)	WS 09/10 (FP)
Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:						
				- Öffentliches Recht I (3,5 EP) - Öffentliches Recht II (3 EP)		
Recht 2: Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht	6 EP	WS 10/11	Ü21	Bürgerliches Recht I (3,5 EP) BZW. (ÜN2) Bürgerliches Recht II (3 EP)	SS 10 (FP)
Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:						
				- Bürgerliches Recht I (3,5 EP) - Bürgerliches Recht II (3 EP)		
Sozialwissenschaften:			6 EP			
Sozialwissenschaft:	Einführung in die Wirtschaftssoziologie Einführung in die Wirtschaftspsychologie	6 EP	WS 09/10	Ü22	Sozialwissenschaft: Einführung in die Wirtschaftssoziologie (3 EP) UND (ÜN5) Einführung in die Wirtschaftspsychologie (3 EP)	kein Angebot kein Angebot

Übertragungsregeln für das Bachelor-Profilstudium in Wirtschaftswissenschaften

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:			12 EP				
ABWL 1: Management	Unternehmensführung	6 EP	SS 10	Ü23	ABWL I: Perspektiven der Unternehmensführung (4 EP)	SS 09 (FP)	
	Management-Systeme				UND (ÜN5) ABWL II: Managementsysteme (4 EP)	SS 09 (FP)	
Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:							
					- ABWL I: Perspektiven der Unternehmensführung (4 EP)		
					- ABWL II: Managementsysteme (4 EP)		
ABWL 2: Rechnungswesen	Externes Rechnungswesen	6 EP	WS 10/11	Ü24	Externes Rechnungswesen (4 EP)	WS 09/10 (FP)	
	Internes Rechnungswesen				UND (ÜN5) Internes Rechnungswesen (4 EP)	WS 09/10 (FP)	
Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:							
					- Externes Rechnungswesen (4 EP)		
					- Internes Rechnungswesen (4 EP)		
Allgemeine Volkswirtschaftslehre:			12 EP				
AVWL 1: Marktversagen und Staat	Finanzwissenschaft	6 EP	SS 10	Ü25	Finanzwissenschaft (3,5 EP)	WS 09/10 (FP)	
	Ordnungspolitik				BZW. (ÜN2) Ordnungspolitik (3,5 EP)	WS 09/10 (FP)	
Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:							
					- Finanzwissenschaft (3,5 EP)		
					- Ordnungspolitik (3,5 EP)		
AVWL 2: Wirtschafts- dynamik und Innovation	Wachstum	6 EP	WS 10/11	Ü26	AVWL II: Wachstum (4 EP)	SS 10	
	Innovation				BZW. (ÜN2) AVWL IV: Arbeitsmarkt (A) (4 EP)	SS 10	
Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:							
					- AVWL II: Wachstum (4 EP)		
					- AVWL IV: Arbeitsmarkt (4 EP)		

Anmerkungen:

ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.

ÜN3: Eine vorhandene Leistung in "Grdl. der Informationsverarbeitung" wird wie folgt verwendet (in nicht tauschbarer Reihenfolge):

1. Falls "Betr. / Pers. Informationsverarbeitung" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
 2. Falls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
 3. Falls "Technik des betr. Rechnungswesen I" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
 4. Falls "Beschaffung und Produktion" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
 5. Falls "Technik des betr. Rechnungswesen II" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
 6. Falls die Note besser ist als in "Betr. / Pers. Informationsverarbeitung" an dessen Stelle.
- Wenn keine dieser 6 Fälle vorliegt, bleibt die Leistung unberücksichtigt.

ÜN5:

Wenn nur eine der beiden Modulteile ersetzt wird, muss für den fehlenden Teil eine Teilklausur von 60 Minuten (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Dann berechnet sich die neue Modulnote aus den beiden Teilnoten mit der Gewichtung 3 : 3. Die erforderliche Teilklausur wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modulteile vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

A: Siehe Regel Ü3.

FP: Folgeprüfungszeitraum des angegebenen Semesters

Übertragungsregeln für betriebswirtschaftliche Profulfächer:

neue Leistungen	erst- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	anzuerkennende Leistung aus bisheriger Ordnung	letz- maliges Klausur- angebot
Banking and Finance (Burghof):	18 EP		Money, Banking and Finance:	16 EP
Grundlagenmodul: Finance			Money, Banking and Finance	
Corporate Finance (VÜ)	6 EP SS 10	Ü27	Corporate Finance (V)	4 EP SS 09 (FP)
Aufbaumodul: Banking			Banking	
Bank Management (VÜ)	6 EP WS 10/11	Ü28	Bank-Management (V)	3 EP SS 10
			BZW. (ÜN2)	
			Investment Banking and Capital Markets (V)	3 EP SS 10
Seminarmodul			Finance	
Seminar Finance (SEM)	6 EP	Ü29	Seminar Finance (SEM)	6 EP
ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.				
Information Systems (Schoop):	18 EP		Information Systems:	16 EP
Betriebliches Kommunikationsmanagement			Informations- und Kommunikationssysteme I	
Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme (V)	6 EP SS 10	Ü30	Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme (V)	4 EP SS 09 (FP)
Case Study BIKS (Ü)			UND (ÜN15)	
			Verhandlungsübung (Ü)	1 EP WS 09/10
Informations- und Kommunikationstechnologien			Informations- und Kommunikationssysteme II	
Einführung in den Systementwurf (V)	WS 10/11	Ü31	Aktuelle Kapitel der Wirtschaftsinformatik (V)	SS 10
BZW.	6 EP		BZW. (ÜN7)	
Wissensverarbeitung (V)	WS 10/11		Einführung in den Systementwurf (V)	3 EP SS 10
			BZW. (ÜN7)	
Projekt Information Systems			Wissensverarbeitung	SS 10
Projektseminar IS (SEM)	6 EP	Ü32	Seminar: Informationssysteme (SEM)	6 EP
			UND	
			Projekt: Informationssysteme (Projekt)	2 EP
ÜN15: a) Wenn für beide Modulteile Leistungen nach alter PO übertragen werden, berechnet sich die neue Modulnote im Verhältnis 4 : 1 aus den übertragenen Leistungen (auch bei Verwendung von Ersatzleistungen). b) Wenn nur eine der beiden Modulteile ersetzt wird, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.				
ÜN7: Eine dieser Leistungen genügt zur Anrechnung als gesamte neue Modulleistung.				

Interne Managementfunktionen (Troßmann): 18 EP

Internes Management 1: Controlling	Controlling als interne Managementfunktion (VÜ)	6 EP	SS 10
	Projektmanagement (VÜ)		WS 10/11
Internes Management 2	UND Corporate Entrepreneurship: Internes Unternehmertum (V) BZW. Internes Wachstum (V)	6 EP	WS 10/11 WS 10/11
Seminarmodul	Seminar zum Internen Management (SEM)	6 EP	

Interne Managementfunktionen: 16 EP

Ü33 Internes Management I: Controlling	Controlling als interne Managementfunktion (VÜ)	4 EP	SS 09 (FP)
	Projektmanagement (VÜ)	3 EP	SS 10
Ü34 Internes Management 2	UND (ÜN6) Corporate Entrepreneurship: Internes Unternehmertum (V) BZW. (ÜN8) Internes Wachstum (V)	3 EP	SS 10 SS 10
Ü35 Seminarmodul	Seminar zum Internen Management (SEM)	6 EP	

ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modulteile vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

ÜN8: Eine dieser beiden Teilleistungen, zusammen mit der Pflichtleistung "Projektmanagement", genügt zur Anrechnung der gesamten neuen Modulleistung.

Marktorientiertes Management (Voeth): 18 EP

Grundlagenmodul	Marktorientierte Unternehmensführung (VÜ)	6 EP	SS 10
Aufbaumodul	Marketing-Management (VÜ)	6 EP	SS 10
Seminarmodul	Seminar zum marktorientierten Management (SEM)	6 EP	

Marktorientierte Unternehmensführung: 16 EP

Ü36	Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung BZW. (ÜN2) Organisation und Personalwesen	4 EP 3 EP	SS 09 (FP) WS 09/10
Ü37	Marketing Management	3 EP	WS 09/10
Ü38 Seminarmodul	Seminar zur marktorientierten Unternehmensführung (SEM)	6 EP	

ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.

Rechnungswesen (Hachmeister): 18 EP

Grundlagenmodul	Handels- und Steuerbilanzen (V)	6 EP	SS 10
Aufbaumodul	Grundfragen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (V) Grundfragen des Controlling (V)	6 EP	WS 10/11 WS 10/11
Seminarmodul	Seminar zum Rechnungswesen (SEM)	6 EP	

Rechnungswesen: 16 EP

Ü39 Grundlagenmodul	Handels- und Steuerbilanzen (V)	4 EP	SS 09 (FP)
Ü40 Aufbaumodul	Grundfragen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (V) UND (ÜN6) Grundfragen des Controlling (V)	3 EP 3 EP	SS 10 SS 10
Ü41 Seminarmodul	Seminar zum Rechnungswesen (SEM)	6 EP	

ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modulteile vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

Supply Chain Management (Kleine): 18 EP

Basismethoden	Bestandsmanagement (VÜ) Datenmanagement (VÜ)	6 EP	WS 09/10 WS 09/10
Supply Chain Management	Steuerungsinstrumente im Supply Chain Management (VÜ)	6 EP	WS 09/10
Seminarmodul	Anwendungen im Supply Chain Management	6 EP	

Quantitative Methoden (Kleine): 16 EP

Ü42 Basismethoden	Optimierungsmethoden (A) BZW. (ÜN2) Datenmanagement (A)	4 EP 3 EP	kein Angebot kein Angebot
Ü43	Angewandte Optimierung (A)	3 EP	kein Angebot
Ü44 Seminarmodul	Quantitative Modelle und Methoden in den Wirtschaftswissenschaften (SEM)	6 EP	

ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.

Übertragungsregeln für volkswirtschaftliche Profulfächer:

neue Leistungen	erst- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	anzuerkennende Leistung aus bisheriger Ordnung	letz- maliges Klausur- angebot
Europäische Wirtschaft und Politik (Spahn):	18 EP		Europäische Wirtschaft und Politik:	16 EP
Grundlagenmodul	Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU (V) MIT Übung zu Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU (Ü)	6 EP SS 10	Ü45 Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU (V)	4 EP WS 09/10
Aufbaumodul	Strategien der Geldpolitik (VÜ) BZW. Europäische Regionalökonomik (VÜ)	6 EP SS 10 WS 10/11	Ü46 Strategien der Geldpolitik (V) BZW. (ÜN2) Europäische Integration (V)	4 EP WS 09/10 4 EP SS 10 (FP)
Seminarmodul	Seminar Europäische Wirtschaft und Politik (SEM)	6 EP	Ü47 Seminarmodul Proseminar Europäische Wirtschaft und Politik (P-SEM)	4 EP
ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.				
Historische Wirtschaftsforschung (Streb):	18 EP		Historische Wirtschaftsforschung:	16 EP
Grundlagenmodul	Globalisierung und Antiglobalisierung (V) MIT Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Ü)	6 EP SS 10	Ü48 Globalisierung und Antiglobalisierung (V)	4 EP SS 09 (FP)
Aufbaumodul	Wirtschaftspolitik und Unternehmerverhalten im "Dritten Reich" (V)	6 EP WS 10/11	Ü49 Wirtschaftspolitik und Unternehmerverhalten im Dritten Reich (V) (ÜN9)	3 EP SS 10
Seminarmodul	Empirische Analyse ökonomischer Probleme (SEM)	6 EP	Ü50 Seminarmodul Empirische Analyse ökonomischer Probleme (SEM)	6 EP
ÜN9: Eine vorhandene Leistung in "Amerikas Aufstieg zur wirtschaftlichen Weltmacht" wird anstelle von "Wirtschaftspolitik und Unternehmerverhalten im Dritten Reich" verwendet, falls jenes mit einer schlechteren Note vorliegt.				
Industrieökonomik (Schwalbe):	18 EP		Industrieökonomik:	16 EP
Grundlagenmodul Industrieökonomik	Methodische Grundlagen der Industrieökonomik (V) Industrieökonomik 1 (V)	6 EP SS 10	Ü51 Methoden der Industrieökonomik (V) UND (ÜN4) Industrieökonomik I (V)	4 EP SS 09 (FP) 3 EP WS 09/10
Aufbaumodul Industrieökonomik	Industrieökonomik 2 (V)	6 EP WS 10/11	Ü52 Industrieökonomik II (V)	3 EP SS 10
Seminarmodul Industrieökonomik	Seminar Industrieökonomik (SEM)	6 EP	Ü53 Seminarmodul Industrieökonomisches Seminar (SEM)	6 EP
ÜN4: a) Wenn für beide Modulteile Leistungen nach alter PO übertragen werden, berechnet sich die neue Modulnote im Verhältnis 4 : 3 aus den übertragenen Leistungen (auch bei Verwendung von Ersatzleistungen). b) Wenn nur eine der beiden Modulteile ersetzt wird, muss für den fehlenden Teil eine Teilklausur von 60 Minuten (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Dann berechnet sich die neue Modulnote in jedem Fall aus den beiden Teilnoten mit der Gewichtung 3 : 3. Die erforderliche Teilklausur wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.				

Ökonometrie (Wagenhals): 18 EP

Grundlagenmodul	Grundlagenkurs Ökonometrie (VÜ)	6 EP	SS 10
Aufbaumodul	Aufbaukurs Ökonometrie (VÜ)	6 EP	SS 10
Seminarmodul	Seminar Ökonometrie (SEM)	6 EP	

Ökonometrie: 16 EP

Ü54 Grundlagenmodul	Schätzen und Testen (V)	4 EP	WS 09/10
Ü55 Aufbaumodul	Ökonomische Analyse von Querschnittsdaten (V) BZW. (ÜN2) Ökonomische Analyse von Zeitreihen (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)
Ü56 Seminarmodul	Ökonometrisches Proseminar (P-SEM)	4 EP	WS 09/10

ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.

Wachstum und Beschäftigung (Hagemann): 18 EP

Grundlagenmodul	Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (VÜ)	6 EP	WS 10/11
Aufbaumodul	Arbeitsmarkt und Dienstleistungen (V) Wirtschaftsentwicklung der BRD (V)	6 EP	SS 10
Seminarmodul	Seminar Wachstum und Beschäftigung (SEM)	6 EP	

Wachstum und Beschäftigung: 16 EP

Ü57	Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)
Ü58	Arbeitsmarkt und Dienstleistungen (V) UND (ÜN6) Wirtschaftsentwicklung der BRD (V)	4 EP	WS 09/10
Ü59 Seminarmodul	Seminar Wachstum und Beschäftigung (SEM)	4 EP	WS 09/10

ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modulteile vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

Übertragungsregeln für ökonomisch-integrative Profulfächer:

neue Leistungen	erst- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	anzuerkennende Leistung aus bisheriger Ordnung	letz- maliges Klausur- angebot
Innovationsökonomik (Pyka): 18 EP			Innovationsökonomik (Streb): 16 EP	
Grundlagenmodul	Grundlagen der Innovationsökonomik (VÜ) UND Methoden der Innovationsforschung (VÜ)	6 EP SS 10	Ü60	Innovationen und wirtschaftliche Entwicklung (V) 4 EP WS 09/10
Aufbaumodul	New Economy, Technologie und Beschäftigung (V) BZW. Innovationsmanagement (V)	6 EP WS 10/11 WS 10/11	Ü61	New Economy, Technologie und Beschäftigung (V) 4 EP SS 10 BZW. (ÜN2) Innovationsmanagement (V) 4 EP SS 10 (FP)
Seminarmodul	Seminar Innovationsökonomik (SEM)	6 EP	Ü62	Seminarmodul Innovationsökonomik (SEM) 4 EP
ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.				
International Business and Economics (Gerybadze): 18 EP			International Business and Economics: 16 EP	
Grundlagenmodul	Multinational Corporations (VÜ)	6 EP SS 10	Ü63	Grundlagenmodul Multinational Corporations (V) 4 EP SS 09 (FP)
Aufbaumodul	International Economics (VÜ)	6 EP WS 10/11	Ü64	Aufbaumodul International Economics (V) 4 EP SS 10
Seminarmodul	International Business Intelligence (SEM) BZW. Topics in International Economics (SEM)	6 EP	Ü65	International Business Intelligence (P-SEM) 4 EP BZW. (ÜN2) International Economics and Institutions (SEM) 4 EP
ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.				
Kartellrecht und Ökonomie (Escher-Weingart / Schwalbe): 18 EP			Kartellrecht und Ökonomie: 16 EP	
Kartellrecht	Kartellrecht (VÜ)	6 EP SS 10	Ü66	Kartellrecht Kartellrecht (V) 4 EP SS 09 (FP)
Wettbewerbstheorie und -politik	Wettbewerbstheorie und -politik (VÜ)	6 EP WS 10/11	Ü67	Wettbewerbstheorie (V) 3 EP SS 10 UND (ÜN6) Wettbewerbspolitik (V) 3 EP SS 10
Interdisziplinäres Seminar	Interdisziplinäres Seminar Kartellrecht und Ökonomie (SEM)	6 EP	Ü68	Seminarmodul Interdisziplinäres Seminar zu Kartellrecht und Ökonomie (SEM) 6 EP
ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modultteile vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.				

Steuerlehre (Kahle): **18 EP**

Grundlagenmodul	Finanzwissenschaftliche Steuerlehre (V)	6 EP	SS 10
	MIT		
	Das deutsche Steuersystem (Ü)		
Aufbaumodul	Unternehmensbesteuerung und Rechtsform (VÜ)	6 EP	WS 10/11
Seminarmodul	Seminar zur Steuerlehre (SEM)	6 EP	

Steuerlehre: **16 EP**

Ü69	Grundlagenmodul	Finanzwissenschaftliche Steuerlehre (V)	4 EP	SS 09 (FP)
		UND (ÜNG)		
		Das Deutsche Steuersystem (V)	4 EP	WS 09/10
Ü70	Aufbaumodul	Unternehmensbesteuerung und Rechtsform (V)	4 EP	SS 10
Ü71	Seminarmodul	Proseminar Fallstudien zur nationalen Unternehmensbesteuerung (P-SEM)	4 EP	

ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modulteilte vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

Sustainability (Ahlheim): **18 EP**

Grundlagenmodul	Umweltmanagement (VÜ)	6 EP	SS 10
Aufbaumodul	Umweltökonomik (VÜ)	6 EP	WS 10/11
Seminarmodul	Seminar Sustainability (SEM)	6 EP	

Sustainability: **16 EP**

Ü72	Umweltmanagement (V) (ÜN10)	4 EP	WS 09/10 (FP)
Ü73	Umweltökonomik (V) (ÜN10)	4 EP	SS 10
Ü74	Seminarmodul	Proseminar Sustainability (P-SEM)	4 EP

ÜN10: Eine vorhandene Leistung in "Sustainability Communications" wird wie folgt verwendet (in nicht tauschbarer Reihenfolge und jeweils mit dem Vermerk **A** (siehe Ü3: "**Anrechnung aus früherer Prüfungsordnung**")):

1. Falls "Umweltmanagement" nicht vorliegt, als Leistung im neuen Grundlagenmodul.
2. Falls "Umweltökonomik" nicht vorliegt, als Leistung im neuen Aufbaumodul.
3. Falls die Note besser ist als in "Umweltmanagement", an dessen Stelle.
4. Falls die Note besser ist als in "Umweltökonomik", an dessen Stelle.

Liegt keiner der vier Fälle vor, bleibt die Leistung unberücksichtigt

Übertragungsregeln für weitere Profulfächer:

neue Leistungen	erst- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	anzuerkennende Leistung aus bisheriger Ordnung	letz- maliges Klausur- angebot
Angewandte Managementsoziologie (Buß): 18 EP			Angewandte Managementsoziologie: 16 EP	
Grundlagenmodul	Management in der modernen Gesellschaft (V) MIT Projektworkshop zu Management in der modernen Gesellschaft (Ü)	6 EP SS 10	Ü75 Grundlagenmodul	Einführung in die Praxis der Management- und Betriebssoziologie (V) 4 EP SS 09 (FP)
Aufbaumodul	Public Relations: Wertewandel und Unternehmensidentität (SEM) Projektworkshop zu Public Relations (Ü)	6 EP WS 10/11	Ü76 Aufbaumodul	Public Relations: Wertewandel und Unternehmensidentität (V) UND (ÜN6) Angewandte Sozialforschung (Projekt-Workshop) 3 EP WS 09/10 3 EP WS 09/10
Seminarmodul	Moderne Unternehmensführung (SEM)	6 EP	Ü77 Seminarmodul	Managementinstrumente moderner Führung (SEM) 6 EP
ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modultteile vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.				
Ethikmanagement (Schramm): 18 EP			Ethikmanagement: 16 EP	
Grundlagenmodul	Unternehmensethik (VÜ)	6 EP SS 10	Ü78 Grundlagenmodul	Unternehmensethik in Theorie und Praxis (V) 4 EP WS 09/10 (FP)
Aufbaumodul 1	Umweltmanagement (V)	6 EP SS 10		Betriebliches Umweltmanagement (V) 3 EP WS 09/10
BZW.			Ü79 Aufbaumodul	BZW. (ÜN2) Wertewandel und Unternehmensidentität (V) 3 EP WS 09/10
Aufbaumodul 2	Public Relations: Wertewandel und Unternehmensidentität (SEM) MIT Projektworkshop zu Public Relations (Ü)	6 EP WS 10/11		
Seminarmodul	Angewandtes Umweltmanagement (SEM) BZW. Konzepte der Wirtschafts- und Unternehmensethik (SEM) BZW. Managementinstrumente moderner Führung (SEM)	6 EP	Ü80 Seminarmodul	Angewandtes Umweltmanagement (SEM) BZW. Konzepte der Wirtschafts- und Unternehmensethik (SEM) BZW. Managementinstrumente moderner Führung (SEM) 6 EP
ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.				

Konsumentenverhalten (Ahlheim): 18 EP

Haushalts- und Konsumökonomik	Haushalts- und Konsumökonomik (VÜ)	6 EP	SS 10
Verbraucherpolitik	Verbraucherpolitik (VÜ)	6 EP	WS 10/11
Seminarmodul	Seminar Konsumentenverhalten (SEM)	6 EP	

Konsumentenverhalten: 16 EP

Ü81	Haushalts- und Konsumökonomik (V) (ÜN19)	4 EP	WS 09/10 (FP)
Ü82	Verbraucherpolitik (V)	4 EP	SS 10
Ü83	Seminarmodul Proseminar Konsumentenverhalten (P-SEM)	4 EP	

ÜN19: Eine vorhandene Leistung in "Verbraucher und Public Relations" wird wie folgt verwendet (in nicht tauschbarer Reihenfolge und jeweils mit dem Vermerk **A** (siehe Ü3: "**Anrechnung aus früherer Prüfungsordnung**")):

1. Falls "Haushalts- und Konsumökonomik" nicht vorliegt, als Leistung im neuen Modul "Haushalts- und Konsumökonomik".
 2. Falls "Verbraucherpolitik" nicht vorliegt, als Leistung im neuen Modul "Verbraucherpolitik".
 3. Falls die Note besser ist als in "Haushalts- und Konsumökonomik", an dessen Stelle.
 4. Falls die Note besser ist als in "Verbraucherpolitik", an dessen Stelle.
- Liegt keiner der vier Fälle vor, bleibt die Leistung unberücksichtigt.

Konsumentenverhalten und Gesundheit (Sousa-Poza): 18 EP

Grundlagenmodul	Gesundheitsökonomik (V) MIT Übung zu Gesundheitsökonomik (Ü)	6 EP	SS 10
Aufbaumodul	Gender und Gesundheit (VS) (erst ab WS 11/12) BZW. Methodisches Seminar zur Gesundheits- ökonomik (VS)	6 EP	WS 10/11
Seminarmodul	Ausgewählte Fragen des Gesundheitsverhaltens (SEM)	6 EP	

Konsumentenverhalten und Gesundheit: 16 EP

Ü84	Gesundheitsökonomik I (V) BZW. (ÜN2) Gesundheitsökonomik II (V)	4 EP	SS 09 (FP)
Ü85	Gender, Food and Health (V) BZW. (ÜN2) Methodisches Seminar (V)	3 EP	WS 09/10
Ü86	Seminarmodul Ausgewählte Fragen des Gesundheitsverhaltens (SEM)	3 EP	SS 10
Ü86	Seminarmodul Ausgewählte Fragen des Gesundheitsverhaltens (SEM)	6 EP	

ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.

Krankenversicherungssysteme (Schiller): 18 EP

Grundlagenmodul	Risiko und Versicherung (V) MIT Übung zu Risiko und Versicherung (Ü)	6 EP	SS 10
Aufbaumodul	Grundzüge der deutschen Krankenversicherung (V) MIT Übung zu Grundzüge der deutschen Krankenversicherung (Ü)	6 EP	WS 10/11
Seminarmodul	Seminar zu ausgewählte Fragen der Krankenversicherung (SEM)	6 EP	

Krankenversicherungssysteme: 16 EP

Ü87	Risiko und Versicherung (V) UND (ÜN16) Risiko und Versicherung (Ü)	4 EP	SS 09 (FP)
Ü88	Aufbaumodul Krankenversicherungssysteme (VÜ)	2 EP	kein Angebot
Ü89	Seminarmodul Proseminar zu ausgewählte Fragen der Krankenversicherung (P-SEM)	6 EP	SS 10
Ü89	Seminarmodul Proseminar zu ausgewählte Fragen der Krankenversicherung (P-SEM)	4 EP	

ÜN16:

- a) Wenn für beide Modulteile Leistungen nach alter PO übertragen werden, berechnet sich die neue Modulnote im Verhältnis 4 : 2 aus den übertragenen Leistungen (auch bei Verwendung von Ersatzleistungen).
- b) Wenn nur eine der beiden Modulteile ersetzt wird, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

Management von Einrichtungen des Gesundheitswesens (Ernst): **18 EP**

Grundlagenmodul	Planung, Kontrolle und Steuerung von Einrichtungen des Gesundheitswesens (VÜ)	6 EP	SS 10
Aufbaumodul	Medizin für Ökonomen (V)		SS 10
	BZW.		
	Einführung ins Medizinrecht (V)		SS 10
	BZW.	6 EP	
	Ökonomische Evaluation im Gesundheitswesen (Ü)		SS 10
Seminarmodul	Ausgewählte Fragen des Gesundheitsmanagement (SEM)	6 EP	

Management von Einrichtungen des Gesundheitswesens: **16 EP**

Ü90	Planung und Kontrolle in Organisationen des Gesundheitswesens (V) (ÜN11)	4 EP	WS 09/10 (FP)
Ü91	Medizin für Ökonomen (V) (ÜN11)	3 EP	WS 09/10
	BZW.		
	Wichtige rechtliche Aspekte des Gesundheitsmanagements (V) (ÜN11)	3 EP	WS 09/10
	BZW.		
	Grundprinzipien des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur am Beispiel der ökonomischen Evaluation (V) (ÜN11)	3 EP	WS 09/10
	BZW.		
Ü92	Seminarmodul Ausgewählte Fragen des Gesundheitsmanagements (SEM)	6 EP	WS 09/10

ÜN11: Eine vorhandene Leistung in "Gesundheitssysteme I - Institutionen und Anreizstrukturen für das Angebot von Gesundheitsleistungen" wird wie folgt verwendet (in nicht tauschbarer Reihenfolge):
 1. Falls "Planung und Kontrolle in Organisationen des Gesundheitswesens" nicht vorliegt, an dessen Stelle.
 2. Falls weder "Medizin für Ökonomen", "Wichtige rechtliche Aspekte des Gesundheitsmanagements" noch "Grundprinzipien des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur am Beispiel der ökonomischen Evaluation" vorliegt, an dessen Stelle. (**A**)
 3. Falls die Note besser ist als in der sonst für das Aufbaumodul anzuerkennenden Altleistung ("Medizin für Ökonomen", "Wichtige rechtliche Aspekte des Gesundheitsmanagements", "Grundprinzipien des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur am Beispiel der ökonomischen Evaluation", "Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen"), an deren Stelle.
 Wenn keine dieser 3 Fälle vorliegt, bleibt die Leistung unberücksichtigt.

Soziale Sicherung (Schramm): **18 EP**

Grundlagenmodul	Soziale Sicherung zwischen Haushaltsökonomie, Markt und Staat (VÜ)	6 EP	SS 10
Aufbaumodul	Wirtschaftsethik der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes (VÜ)	6 EP	WS 10/11
Seminarmodul	Seminar zur Sozialen Sicherung (SEM)	6 EP	

Soziale Sicherung: **16 EP**

Ü93	Soziale Sicherung zwischen Haushaltsökonomie, Markt und Staat (V) BZW. (ÜN2)	3 EP	WS 09/10
	Institutionen der sozialen Sicherung in der BRD (V)	4 EP	SS 09 (FP)
Ü94	Aufbaumodul Wirtschaftsethik der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes (V)	3 EP	SS 10
Ü95	Seminarmodul Seminar zur sozialen Sicherung (SEM)	6 EP	

ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.

Sozialmanagement (Ernst): **18 EP**

Grundlagenmodul	Planung, Kontrolle und Steuerung von Einrichtungen sozialer Dienstleistungen (VÜ)	6 EP	SS 10
Aufbaumodul	Management sozialer Einrichtungen (VÜ)	6 EP	WS 10/11
Seminarmodul	Ausgewählte Fragen des Sozialmanagements (SEM)	6 EP	

Sozialmanagement: **16 EP**

Ü96	Grundlagenmodul Einführung in die Ökonomik und Institutionen der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen (V)	3 EP	WS 09/10
Ü97	Ausgewählte Management- und Steuerungsinstrumente für soziale Dienstleistungen (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)
	BZW. (ÜN2)		
	Methoden der Qualitätssicherung und -evaluation sozialer Dienste (V)	3 EP	SS 10
Ü98	Seminarmodul Vertiefendes Seminar (SEM)	6 EP	

ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.

Wirtschaftspsychologie (Schuler): 18 EP

Grundlagenmodul	Personalmarketing und Personalauswahl (V)	6 EP	SS 10
Aufbaumodul	Organisation und Führung (V)	6 EP	WS 10/11
Seminarmodul	Psychologie der Gruppe und Teamarbeit (SEM) UND Markt- und Werbepsychologie (SEM)	6 EP	

Wirtschaftspsychologie: 16 EP

Ü99	Prüfungsleistung zu Personalmarketing und Personalauswahl (V) und Organisation und Führung (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)
Ü100	Studienleistung zu Personalmarketing und Personalauswahl (V) bzw. Organisation und Führung (V)	3 EP	SS 10
Ü101	Psychologie der Gruppe und Teamarbeit (SEM) UND (ÜN12) Markt- und Werbepsychologie (V)	6 EP 3 EP	WS 09/10

ÜN12: Wenn für beide Modultelle Leistungen nach alter PO übertragen werden, berechnet sich die neue Modulnote im Verhältnis 6 : 3 aus den übertragenen Leistungen.

Wirtschaftsrecht (Escher-Weingart): 18 EP

Grundlagenmodul	Gesellschaftsrecht (VÜ) BZW. Kartellrecht (VÜ) BZW. Verfassungsrechtliche Grundlagen der Wirtschaftsordnung (VÜ)	SS 10 6 EP SS 10 SS 10
	Fallstudien zum Kartellrecht (VÜ) BZW. Bankrecht (VÜ) BZW. Unternehmensnachfolge (VÜ) BZW. Arbeitsrecht (VÜ)	WS 10/11 WS 10/11 WS 10/11 WS 10/11
Aufbaumodul	BZW. Europarecht (VÜ) BZW. Steuerrecht (VÜ) BZW. Wirtschaftsverwaltungsrecht (VÜ) BZW. Umweltrecht (VÜ)	6 EP SS 10 SS 10 WS 10/11 WS 10/11
Seminarmodul	Gesellschaftsrecht (SEM) BZW. Bankrecht (SEM) BZW. Kartellrecht (SEM) BZW. Öffentliches Wirtschaftsrecht (SEM) BZW. Europarecht (SEM) BZW. Umweltrecht (SEM)	6 EP

Wirtschaftsrecht: 16 EP

Ü102	Gesellschaftsrecht (V) BZW. Wirtschaftsverfassungsrecht (V)	4 EP 4 EP	SS 09 (FP) SS 09 (FP)
	Kartellrecht (V) (A) BZW. (ÜN13) Fallstudien zum Kartellrecht (V)	3 EP 3 EP	WS 09/10 SS 10
Ü103	BZW. (ÜN13) Arbeitsrecht (V) BZW. (ÜN13) Unternehmen im Streit (V) (A) BZW. (ÜN13) Internetrecht (V) (A) BZW. (ÜN13) Informatrecht (V) (A) BZW. (ÜN13) Europarecht (V) BZW. (ÜN13) Außenwirtschaftsrecht (V) (A) BZW. (ÜN13) Steuerrecht I (V) BZW. (ÜN13) Steuerrecht II (V) BZW. (ÜN13) Wirtschaftsverwaltungsrecht (V) BZW. (ÜN13) Umweltrecht (V)	3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP 3 EP	SS 10 WS 09/10 WS 09/10 SS 10 WS 09/10 SS 10 SS 10 WS 09/10 WS 09/10 SS 10 SS 10
Ü104	Seminarmodul Privates Wirtschaftsrecht BZW. Seminar Öffentliches Wirtschaftsrecht (SEM) BZW. Seminarmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht Seminar Europarecht (SEM) BZW. Seminar Umweltrecht (SEM)	6 EP 6 EP 6 EP 6 EP	

A: Siehe Regel Ü3.

ÜN13: Eine dieser Teilleistungen genügt zur Anrechnung des gesamten neuen Aufbaumoduls. Bei Vorliegen zweier Teilleistungen: Anrechnung der Teilleistung mit der besseren Note.

Übertragungsregeln für besondere Profulfächer im Internationalen Profil:

neue Leistungen		erst- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	anzuerkennende Leistung aus bisheriger Ordnung		letzt- maliges Klausur- angebot
Wirtschaftsenglisch (Gerybadze):					Wirtschaftsenglisch:	
18 EP					16 EP	
Grundlagenmodul	Business English 1 (Ü)	6 EP permanent	Ü105	Grundlagenmodul	Business English I (Ü)	6 EP permanent
	Business English 2 (Ü)				Business English II (Ü)	
Aufbaumodul I	Business English 3 (Ü)	6 EP permanent	Ü106	Aufbaumodul I	Business English III (Ü)	6 EP permanent
Aufbaumodul II	Español Comercial 1 (Ü)	6 EP permanent	Ü107	Seminarmodul	Español Comercial I (P-SEM)	4 EP permanent
	BZW.				BZW.	
	Español Comercial 2 (Ü)				Español Comercial II (P-SEM)	
	BZW.				BZW.	
	Le français des affaires 1 (Ü)				Le français des affaires I (P-SEM)	
	BZW.				BZW.	
	Le français des affaires 2 (Ü)				Le français des affaires II (P-SEM)	
Wirtschaftsfranzösisch (Gerybadze):					Wirtschaftsfranzösisch:	
18 EP					16 EP	
Grundlagenmodul	Le français des affaires 1 (Ü)	6 EP permanent	Ü108	Grundlagenmodul	Le français des affaires I (Ü)	6 EP permanent
	Le français des affaires 2 (Ü)				Le français des affaires II (Ü)	
Aufbaumodul I	Le français des affaires 3 (Ü)	6 EP permanent	Ü109	Aufbaumodul I	Le français des affaires III (Ü)	6 EP permanent
Aufbaumodul II	Business English 1 (Ü)	6 EP permanent	Ü110	Seminarmodul	Business English I (P-SEM)	4 EP permanent
	BZW.				BZW.	
	Business English 2 (Ü)				Business English II (P-SEM)	
	BZW.				BZW.	
	Español Comercial 1 (Ü)				Español Comercial I (P-SEM)	
	BZW.				BZW.	
	Español Comercial 2 (Ü)				Español Comercial II (P-SEM)	
Wirtschaftsspanisch (Gerybadze):					Wirtschaftsspanisch:	
18 EP					16 EP	
Grundlagenmodul	Español Comercial 1 (Ü)	6 EP permanent	Ü111	Grundlagenmodul	Español Comercial I (Ü)	6 EP permanent
	Español Comercial 2 (Ü)				Español Comercial II (Ü)	
Aufbaumodul I	Español Comercial 3 (Ü)	6 EP permanent	Ü112	Aufbaumodul I	Español Comercial III (Ü)	6 EP permanent
Aufbaumodul II	Business English 1 (Ü)	6 EP permanent	Ü113	Aufbaumodul II	Business English I (P-SEM)	4 EP permanent
	BZW.				BZW.	
	Business English 2 (Ü)				Business English II (P-SEM)	
	BZW.				BZW.	
	Le français des affaires 1 (Ü)				Le français des affaires I (P-SEM)	
	BZW.				BZW.	
	Le français des affaires 2 (Ü)				Le français des affaires II (P-SEM)	

Übertragungsregeln für besondere Profulfächer im wirtschaftspädagogischen Profil:

neue Leistungen	erst- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	anzuerkennende Leistung aus bisheriger Ordnung	letz- maliges Klausur- angebot				
Wirtschaftspädagogik (Jungkunz): 18 EP			Wirtschaftspädagogik: 16 EP					
Erziehungswissen- schaftliches und wirtschafts- pädagogisches Grundmodul	Einführung in die Erziehungswissenschaften (V)	6 EP	SS 10	Ü114	Erziehungswissen- schaftliches und wirtschafts- pädagogisches Grundmodul	Einführung in die Erziehungswissenschaft (V)	4 EP	SS 09 (FP)
	Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (V)							
Aufbaumodul zur Wirtschafts- pädagogik	Theorien des Unterrichtens (V)	6 EP	WS 10/11	Ü115	Aufbaumodul zur Wirtschafts- pädagogik	Theorien des Unterrichtens (V)	4 EP	SS 10
Seminarmodul zum Schulpraktikum	Vorbereitendes Seminar zum Wirtschaftslehreunterricht (SEM)	6 EP		Ü116	Seminarmodul zum Schulpraktikum	Vorbereitendes Proseminar zum Wirtschaftslehreunterricht (P-SEM)	4 EP	
	Nachbereitendes Seminar zum Wirtschaftslehreunterricht (SEM)					UND (ÜN6) Nachbereitendes Seminar zum Wirtschaftslehreunterricht (SEM)		
ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modulteile vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.								
Geschichte (Streb): 18 EP			Geschichte: 16 EP					
Grundlagenmodul	Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit bis zur Industrialisierung (V)	6 EP	SS 10	Ü117	Grundlagenmodul	Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit bis zur Industrialisierung (V)	4 EP	WS 09/10
	Agrargeschichte der vorindustriellen Zeit (V)					UND (ÜN6) Agrargeschichte der vorindustriellen Zeit (V)		
Aufbaumodul	Wirtschaftsgeschichte der BRD (V)	6 EP	WS 10/11	Ü118	Aufbaumodul	Wirtschaftsgeschichte der BRD (V)	4 EP	WS 09/10 (FP)
Seminarmodul	Geschichte Deutschlands (SEM)	6 EP		Ü119	Seminarmodul	Geschichte Deutschlands (P-SEM)	4 EP	
ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modulteile vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.								
Wirtschaftsethik (Schramm): 18 EP			Wirtschaftsethik: 16 EP					
Grundlagenmodul	Unternehmensethik (VÜ)	6 EP	SS 10	Ü120	Grundlagenmodul	Unternehmensethik in Theorie und Praxis (V)	4 EP	SS 09 (FP)
Aufbaumodul	Wirtschaftsethik (Soziale Sicherung und Arbeitsmarkt) (VÜ)	6 EP	WS 10/11	Ü121	Aufbaumodul	Wirtschaftsethik der Sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes (V)	3 EP	SS 10
						BZW. (ÜN14) Ökonomische Moralkulturen (V)		
Seminarmodul	Konzepte der Wirtschafts- und Unternehmensethik (SEM)	6 EP		Ü122	Seminarmodul	BZW. (ÜN14) Globalisierungsethik (V)	6 EP	WS 09/10
						Konzepte der Wirtschafts- und Unternehmensethik (SEM)		
ÜN14: Eine der drei Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen zweier Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.								

Übertragungsregeln für die Doppelfächer im wirtschaftspädagogischen Profil:

Neuer Studienplan	erst- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	anzuerkennende Leistung aus bisheriger Ordnung	letz- maliges Klausur- angebot
Katholische Theologie (Schramm):	36 EP		Katholische Theologie (Schramm):	32 EP
Biblische Theologie 1				
Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments (V)	6 EP	SS 10	Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments (V)	3 EP WS 09/10
Exegetische Methoden (SEM)			BZW. (ÜN2)	
			Exegetische Methoden (PS)	4 EP WS 09/10
Religionspädagogik 1				
Didaktik des Religionsunterrichts (V)	6 EP	SS 10	Ü124 Theorie und Praxis des Religionsunterrichts (mit Hospitationen) (VÜ)	3 EP WS 09/10
Grundfragen der Religionspädagogik (V)			Ü125 Grundlagen der Religionspädagogik (V)	3 EP SS 10
Religionspädagogik 2				
Interreligiöses Lernen im Dialog mit den Weltreligionen (SEM)	6 EP	WS 10/11	Ü126 Christentum und Weltreligionen (PS)	4 EP SS 10
Kernfragen der katholischen Theologie				
Der unterhaltsame Gott (V)	6 EP	WS 10/11	Ü127 Der unterhaltsame Gott. Grundfragen der Theologie	4 EP SS 10
Gott, Schöpfung, Kirche (Ü)				
Biblische Theologie 2				
Die synoptischen Evangelien (V)	6 EP	SS 10	Ü128 Die synoptischen Evangelien (V)	4 EP WS 09/10 (FP)
Propheten BZW. Weisheitsbücher BZW. Paulus BZW. Johannes (V)			Ü129 Grundfragen der Religionsphilosophie (V)	4 EP SS 10
Theologische Ethik 1				
Grundlagen der Theologischen Ethik (V)	6 EP	SS 10	Ü130 Grundlagen der Theologischen Ethik (V)	3 EP WS 09/10 (FP)
Lektürekurs Theologische Ethik (Grundlagen) (KQ)			BZW. (ÜN2)	
			Gotteslehre (V)	4 EP permanent
ÜN2: Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.				

Evangelische Theologie (Mell):			36 EP	
Seminarmodul Theologie als Wissenschaft	Einführung in die evangelische Theologie (P-SEM)	6 EP		
	Einführung in die evangelische Religionspädagogik (P-SEM)			
Grundlagenmodul Bibilische Theologie 1	Bibelkunde Neues Testament (Ü)	6 EP	SS 10	
	Bibelkunde Altes Testament (Ü)		WS 10/11	
Grundlagenmodul Bibilische Theologie 2	Vom Verstehen bibilischer Texte (P-SEM)	6 EP	WS 10/11	
Grundlagenmodul Religionspädagogik	Zum Schulpraktikum (Ü)	6 EP	WS 10/11	
	Grundlagen der Religionspädagogik (P-SEM)		SS 10	
Grundlagenmodul Systematische Theologie	Der evangelische Glaube (P-SEM)	6 EP	WS 10/11	
	Die evangelische Ethik (V)		SS 10	
Grundlagenmodul Kirchengeschichte	Thema der Neueren Kirchengeschichte (SEM)	6 EP	SS 10	

ÜN17:
a) Wenn für beide Modulteile Leistungen nach alter PO übertragen werden, berechnet sich die neue Modulnote im Verhältnis 2 : 4 aus den übertragenen Leistungen (auch bei Verwendung von Ersatzleistungen).
b) Wenn nur eine der beiden Modulteile ersetzt wird, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

ÜN18:
a) Wenn für beide Modulteile Leistungen nach alter PO übertragen werden, berechnet sich die neue Modulnote im Verhältnis 4 : 2 aus den übertragenen Leistungen (auch bei Verwendung von Ersatzleistungen).
b) Wenn nur eine der beiden Modulteile ersetzt wird, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

Evangelische Theologie:			32 EP	
Ü131	Seminarmodul Theologie als Wissenschaft	Einführung in die evangelische Theologie (P-SEM)	3 EP	
		UND (ÜN6) Einführung in die evangelische Religionspädagogik (P-SEM)	1 EP	
Ü133	Bibelkunde Neues Testament (Ü)	UND (ÜN6) Bibelkunde Altes Testament (Ü)	4 EP	SS 09 (FP)
			4 EP	WS 09/10
Ü135	Vom Verstehen biblischer Texte (P-SEM)		4 EP	SS 10
Ü136	Zum Schulpraktikum (Ü)	UND (ÜN17) Grundlagen der Religionspädagogik (P-SEM)	2 EP	SS 10
			4 EP	WS 09/10
Ü138	Grundlagenmodul Systematische Theologie	Der evangelische Glaube (P-SEM)	4 EP	SS 10
		UND (ÜN18) Evangelische Ethik (V)	2 EP	WS 09/10
Ü140	Grundlagenmodul: Kirchengeschichte	Grundthema der Neueren Kirchengeschichte (SEM)	4 EP	WS 09/10

Übertragungsregeln für das zusätzliche Profilfach im sozialökonomischen Profil:

neue Leistungen			erst- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	anzuerkennende Leistung aus bisheriger Ordnung			letzt- maliges Klausur- angebot
Beratungslehre (Hoffmann, 430 A):			18 EP		Beratungslehre:			16 EP
Grundlagenmodul	Beratungslehre (V)	6 EP	SS 10	Ü141	Grundlagenmodul	Beratungslehre (V)	4 EP	SS 09 (FP)
	Beratungsgesprächstraining (Ü)		SS 10	Ü142	Aufbaumodul	Beratungsgesprächstraining (V)	3 EP	WS 09/10
Aufbaumodul	Kommunikations- und Kooperationstraining (Ü)	6 EP	WS 10/11			UND (ÜN6) Kommunikations- und Kooperationstraining (V)	3 EP	SS 10
Seminarmodul	Teilnehmerorientierte Projekt- und Bildungsarbeit (SEM)	6 EP		Ü143	Seminarmodul	Teilnehmerorientierte Projekt und Bildungsarbeit (SEM)	6 EP	

ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modulteilte vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

Übertragungsregeln für die besonderen Profilfächer im agrarökonomischen Profil:

neue Leistungen			erst- maliges Klausur- angebot	Regel- Nr.	anzuerkennende Leistung aus bisheriger Ordnung			letzt- maliges Klausur- angebot
Management von Agrarbetrieben (N.N.):			18 EP		Management von Agrarbetrieben (Doluschitz):			16 EP
Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre	Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre (V) MIT Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre (Ü)	6 EP	SS 10	Ü144	Grundlagenmodul	Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre (VÜ)	4 EP	SS 09 (FP)
Betriebliche Planungsmethoden	Betriebliche Planungsmethoden (VÜ)	6 EP	WS 10/11	Ü145	Aufbaumodul	Betriebliche Planungsmethoden (V)	6 EP	SS 10
Management in landwirtschaftlichen Unternehmen	Kooperation und Kommunikation (Ü) Landwirtschaftliche Unternehmensführung (Ü)	6 EP	WS 10/11	Ü146	Seminarmodul	Landwirtschaftliche Unternehmensführung (SEM)	6 EP	
Ökonomie der Agrarmärkte (N.N.):			18 EP		Ökonomie der Agrarmärkte (Doluschitz):			16 EP
Grundlagen der Agrarpolitik und Marktlehre	Grundlagen der Agrarpolitik (V) Grundlagen der Marktlehre (V)	6 EP	WS 10/11	Ü147	Grundlagen	Grundlagen der Agrarpolitik (V) UND (ÜN6) Grundlagen der Marktlehre (V)	2 EP 4 EP	SS 10 WS 09/10 (FP)
International Food and Agricultural Trade	International Food and Agricultural Trade (V)	6 EP	SS 10	Ü148	Aufbaumodul	International Food and Agricultural Trade (V)	6 EP	WS 09/10
Organisation, Marketing und Management in der Ernährungswissenschaft	Organisation, Marketing und Management in der Ernährungswissenschaft (VS)	6 EP	SS 10	Ü149	Seminarmodul	Organisation, Marketing und Management in der Ernährungswissenschaft (P-SEM)	4 EP	

ÜN6: Wenn nur eine der beiden alten Modulteilte vorliegt, muss für den fehlenden Teil eine Teilleistung (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Die erforderliche Teilleistung wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.

Schnittstellenregel SG9: Eindeutigkeit des Angebots zur Leistungserbringung / Terminliste für das Angebot an Prüfungs- und Studienleistungen

Ab Wintersemester 2009/2010 gelten für die Studierenden teils Regelungen nach APO / ASt, teils Regelungen nach NPO / NSt. Um einerseits zu vermeiden, dass Original- und Ersatz-Angebot einer Leistungserbringung für die Studierenden konkurrierend nebeneinander zur Wahl stehen, andererseits, dass vermeidbare Mehrfachklausuren gestellt werden müssen, sind die in den Komplettierungs- und Übertragungsregeln angegebenen Letzt- und Ersttermine Bestandteil der Schnittstellenregelung. Sie zeigen für jede Lehrveranstaltung, wann die zugehörige Prüfungs- bzw. Studienleistung (nicht die Veranstaltung!) letztmalig in Originalform nach APO / ASt (ggf. auch als Folgeklausur) und wann erstmals nach NPO / NSt angeboten wird (ggf. auch als Folgeklausur). Solange das APO/ASt-Angebot gilt, werden die Studierenden, die die neue Leistung brauchen, nach den Übertragungsregeln versorgt. Sobald das NPO/NSt-Angebot gilt, werden die Studierenden, die die alte Leistung brauchen, nach den Komplettierungsregeln bedient. Die Feinheiten sind in den beiden Regelarten festgehalten.

Schnittstellenregel SG10: Umsetzung der Schnittstellenregelungen

Sämtliche Regelungen sind so angelegt, dass die komplette Umstellung eine Mitwirkung der betroffenen Studierenden nicht erfordert.

An der Fakultät wird eine Koordinierungsstelle für den Bachelor-Prüfungs-Übergang eingerichtet.

Die gesamten Regelungen gelten ab 24. November 2009.

gez. Jochen Streb

Professor Dr. Jochen Streb
- Dekan -